Die Vorsitzende des Umweltausschusses

Stadt Neu-Anspach

Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

30. Januar 2023

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Montag**, dem **06.02.2023**
um **20:00** Uhr

im den Klubräumen 1 und 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 15. Sitzung des Umweltausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Beschlussprotokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/13/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses vom 26.11.2022

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/14/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.2022

2. Präsentation WaldLiebe Grobkonzept "Historie-Status-Zukunft" des Kamps

3. Beratungspunkte

3.1 2022 – 01 Standortvergleich für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici
Vorlage: 27/2023

3.2 Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Hier: Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw., Auf dem Eichenbiegel (Steinkaut)
Vorlage: 381/2022

3.3 Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Hier: Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 60
Vorlage: 382/2022

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Solaranlagen auch an oder auf Kulturdenkmälern möglich
Vorlage: 378/2022

4.2 Beginn der Rückschnitts-und Fällarbeiten für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Vorlage: 20/2023

4.3 Aktuelles Energieberatungsangebot der Kooperation Energieberatung Usinger Land
Vorlage: 26/2023

4.4 Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 30/2023

4.5 Ökokonto- und Ausgleichsflächen im Grünflächenkataster erfasst
Vorlage: 3/2023

5. Anfragen und Anregungen

gez.
Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

Gäste:
Christoph Waehlert zu TOP 2
Bernd Reuter zu TOP 2
Friederike Schulze

P r o t o k o l l

Nr. XIII/15/2023

der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses

vom Montag, dem 06.02.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin
Hoffmann, Klaus
Jäger, Thomas
Otto, Artur
Schmidt, Fabian
Dr. Selzer, Dieter
Siats, Günter vertritt Frau Judith Rahner
Stöckl, Charlotte

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Kraft, Uwe
Dr. Kulp, Kevin
Moses, Andreas
Scheer, Cornelia
Strutz, Birger
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Lauer, Jan
Planz, Sascha
Schubert, Gabriele
Strempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

Waehlert, Christoph

VII. Als Gäste

Reuter, Bernd (WaldLiebe e.V.)
Schulze, Friederike (AG Klima & Umwelt)

VIII. Schriftführung

Hiller, Dagmar

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung der Beschlussprotokolle

1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/13/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses vom 26.11.2022

Beschluss

Es wird beschlossen, dass Beschlussprotokoll Nr. XIII/13/2022 über die Sitzung des UA am 26.11.2022 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/14/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.2022

Artur Otto möchte im Protokoll vom 29.11.22, auf Seite 3 Absatz 4 folgende Änderung aufgenommen haben:
Artur Otto befragt Markus Wolf zu dem ausgebauten Stauwehr, zum eingeschwemmtem Material in die Usa-Verrohrung unter der Straße und der weiterführenden Betonwanne bis zum Ortsausgang. Die fehlende Tiefe könne Ursache für Überschwemmungen sein.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass Beschlussprotokoll Nr. XIII/14/2022 über die Sitzung des UA am 29.11.2022 mit der o.g. Änderung auf Seite 3, Absatz 4. mit vorstehendem Wortlaut zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Präsentation WaldLiebe Grobkonzept "Historie-Status-Zukunft" des Kamps

Bernd Reuter präsentiert den Verein WaldLiebe und den Kamp und verdeutlicht, welche Erfolge das Projekt mittlerweile verzeichne und zukünftige Vorteile biete. Er merkt an, dass die Entscheidung, HessenForst nicht in die Arbeit mit eingebunden zu habe, auch Vorteile biete. Das Vorzeigeobjekt Kamp interessiere inzwischen viele Organisationen, werde beispielweise von HessenForst und Vertreterinnen und Vertretern aus Frankfurter besucht. Bernd Reuter lobt die vielen Einsätze der freiwilligen Helferinnen und Helfer und betont die kompetente Arbeit des Gartenbaumeisters Andreas Meister. Dieser habe mit viel Engagement und Fachwissen das Projekt Kamp unterstützt. Der Aushilfsvertrag zwischen ihm und der Stadt Neu-Anspach sei im Dezember 2022 ausgelaufen, eine Verlängerung erfolgte nicht. Für eine weitere gute Arbeit am Kamp sollte eine Stelle für eine Betreuerin oder Betreuer geschaffen werden.
Der gesamte Vortrag von Bernd Reuter ist dem Anhang beigefügt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Reuter und fragt nach, ob es richtig sei, dass für die weitere Arbeit am Kamp und vor allem zur Koordination der Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer professionelle Betreuung notwendig wäre, was Herr Reuter bejaht.

Karin Birk-Lemper bedankt sich für die gut ausgearbeitete Präsentation und stellt fest, dass eine gute Vernetzung mit HessenForst und anderen Interessenten besteht. Ein guter Austausch für den Waldschutz sei schließlich wichtig.

Bernd Töpperwien bedankt sich ebenfalls für die hervorragende Präsentation. Die engagierte Mitarbeit von Andreas Meister müsse honoriert und eine Weiterbeschäftigung angestrebt werden.

Bernd Reuter sagt, dass eine Weiterbeschäftigung auf der zuvor getroffenen Vereinbarung für Herrn Meister so nicht ausreichen würde. Es müsste eine verbesserte Vergütung vereinbart werden.

Thomas Pauli weist darauf hin, dass im Haushalt eine Position als Aushilfstätigkeit vorgesehen sei. Es wäre zu prüfen inwieweit diese ausgeweitet werden könne. Das müsse in einem politischen Kontext geprüft werden.

Charlotte Stöckl bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und möchte außerdem wissen, ob mittlerweile die Gründung eines runde Tisches, wie im Herbst 2022 angekündigt, stattgefunden habe?

Thomas Pauli bestätigt, dass der runde Tisch "Akteure im Wald" gegründet wurde und inzwischen ein Treffen stattgefunden habe. Der nächste Termin finde am Dienstag, den 14.02.2023 statt.

Karin Birk-Lemper möchte wissen, aus welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der runde Tisch besteht.

Thomas Pauli teilt mit, dass der erste aus Jagdpächtern und der Unteren Jagdbehörde bestand. Zum kommenden sei der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Hochtaunuskreis e.V. eigeladen.

Karin Birk-Lemper fragt, warum nicht bereits eine Vorlage mit dem Ziel einer Weiterbeschäftigung von Andreas Meister vorgelegt wurde. Es gehe jetzt Zeit verloren, bevor eine Entscheidung hinsichtlich Anstellung und Vergütung getroffen werden könne. Die nächste UA-Sitzung sei erst im April.

Andreas Moses bekundet den Willen, dass Andreas Meister wieder eingestellt werden solle. Ein Beschluss über den Magistrat sollte hierfür ausreichend sein.

Regina Schirner wendet bezüglich der geforderten Beschlussvorlage ein, dass diese nicht vorgesehen war, sondern lediglich der Vortrag über den Verein WaldLiebe und dem Kamp gehalten werden sollte.

Thomas Pauli bestätigt Andreas Moses, dass ein Beschluss im Magistrat auseichend sei.

Artur Otto schlägt ein Ertrags- und Kosten-Tool für den Kamp vor, welches ein bilanziertes Eigenkapital virtuell abbilden könne. Er bittet, dies zu prüfen.

Kevin Kulp schließt sich dem Vorschlag von Andreas Moses an, es solle eine Beschlussvorlage mit dem Ziel einer Anstellung von Andreas Meister von der Verwaltung erarbeitet und zur Beschlussfassung dem Magistrat vorgelegt werden.

3. Beratungspunkte

3.1 2022 – 01 Standortvergleich für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici

Vorlage: 27/2023

Bernd Töpperwien reichen die Informationen aus den Vorlagen für einen Beschluss nicht aus. Ihm fehlen die Standortbewertungen der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde. Außerdem bittet er eindringlich, dass eine zeitnahe Bürgerinformation stattfindet. Er rechnet mit massivem Widerstand und möchte eine Eskalation vermeiden.

Thomas Pauli räumt ein, dass nur die Standortbewertung des RP Darmstadt vorliegt. Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Unteren Wasserbehörde wurden noch nicht eingebunden.

Andreas Moses stimmt Bernd Töpperwien zu, dass die Informationen zu gering seien, um einen Beschluss fassen zu können. Er schlägt vor, erst wenn alle Standortbewertungen für die angedachten Grundstücke vorliegen, eine Entscheidung zu treffen. Außerdem verstehe er nicht, warum über das Grundstück Jäger diskutiert werden soll, das ohnehin nicht zum Verkauf stehe. Andreas Moses stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu schieben.

Charlotte Stöckel schließt sich der Meinung von Bernd Töpperwien und Andreas Moses an. Die Informationen für einen Beschluss seien zu gering. Sie stellt ebenfalls den Antrag, die Beschlussvorlage zu schieben.

Thomas Pauli nimmt das zur Kenntnis und wird die Stellungnahmen anfordern lassen.

Kevin Kulp teilt die Meinung der Vorredner mit der Ergänzung, dass auch die jeweiligen Zuwegungen und Erschließungen zu den in Betracht kommenden Grundstücken geprüft werden müssen. Er stellt auch den Antrag, die Beschlussvorlage zu schieben.

Die Vorsitzende Regina Schirner lässt über den Antrag von Andreas Moses mit der Ergänzung von Kevin Kulp abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vorlage zur abschließenden Beratung in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.
Bis dahin sind Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde einzuholen und die Zuwegung zu prüfen.
Zu gegebener Zeit soll zudem eine Bürgerinformation-Veranstaltung stattfinden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn Hier: Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw., Auf dem Eichenbiegel (Steinkaut)

Vorlage: 381/2022

Hans-Peter Fleischer fragt nach, ob der Bauhof Leistungen für die Instandhaltung und das Aufhängen von Nistkästen übernehme oder ob alle Leistungen der Instandhaltung und Pflege vom VHT übernommen werde?

Thomas Pauli erklärt, dass geprüft wurde, ob die Maßnahme vom Bauhof hätten übernommen werden können. Dies zeichnete sich nicht ab. Alle Leistungen werden vom VHT übernommen.

Thomas Jäger möchte wissen, ob ein markierter Feldweg in den beigefügten Lageplänen im Zuge des Ausbaus der Bahntrasse und der anschließenden Instandhaltungen nicht mehr zugänglich sein wird?

Thomas Pauli klärt auf, dass der Feldweg weiterhin befahr- und begehbar bleibt.

Thomas Pauli berichtet von einer Ergänzung im Magistrat, dass bereits im vorgelegten Vertrag mit dem VHT die jährliche Kontrolle des freigelegten Felsbereiches und die dazugehörige Sicherung ergänzt wurde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis für die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw. anzunehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn Hier: Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 60

Vorlage: 382/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis für die Grundstücke Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 60 anzunehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Solaranlagen auch an oder auf Kulturdenkmälern möglich

Vorlage: 378/2022

Mitteilung:

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat im Oktober 2022 in einer neuen Richtlinie für Denkmalbehörden festgelegt, dass Solaranlagen in aller Regel künftig auch an oder auf Kulturdenkmälern genehmigungsfähig sind.

Die Richtlinie beinhaltet für die Denkmalbehörden klare und hessenweit einheitliche Handlungsanweisungen. Vor dem Hintergrund der Klimakrise war es geboten, die bisherige Genehmigungspraxis zu überdenken und anzupassen.

Allenfalls im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Die Richtlinie beinhaltet Regelungen, wann eine erhebliche Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals vorliegt, aber auch, wie eine Verringerung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung erreicht werden kann, die zu einer Genehmigung führt.

Die Richtlinie wurde im Staatsanzeiger Hessen Nr. 44 vom 31.10.2022 auf Seite 1228 unter https://www.staatsanzeiger-hessen.de/startseite/ veröffentlicht.

Zeitnah soll vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen auch eine Broschüre zum Thema „Denkmalpflege und Solarenergie“ veröffentlicht werden, die Denkmaleigentümerinnen und Eigentümern, aber auch Architektinnen und Architekten, sowie Planerinnen und Planern vorstellt, wie die Integration von Solarmodulen auf Kulturdenkmälern gelingen kann.

4.2 Beginn der Rückschnitts-und Fällarbeiten für die Elektrifizierung der Taunusbahn

Vorlage: 20/2023

Mitteilung:

Am 16.01.2023 wurde mit den Rückschnitts- und Fällarbeiten entlang der Schienentrasse begonnen. Ebenso soll Ende Januar / Anfang Februar mit den Rückschnitt- und Fällarbeiten auf den Kompensationsflächen begonnen werden, da die Brut- und Setzzeiten eingehalten werden müssen. Die ökologische Bauüberwachung wird vom Planungsbüro PGNU übernommen.

Es liegt eine vorläufige Anordnung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 08.12.2022 vor, in der die oben angegebenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen vorzeitig umgesetzt werden dürfen.

4.3 Aktuelles Energieberatungsangebot der Kooperation Energieberatung Usinger Land

Vorlage: 26/2023

Mitteilung:

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt informiert in dem beigefügten Vermerk über das aktuelle Energieberatungsangebot der Kooperation Energieberatung Usinger Land.

4.4 Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 30/2023

Mitteilung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen, die EnergyEffizienz GmbH, 68623 Lampertheim, mit der Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgte am 21.12.2023.

In einem ersten Kick-Off-Termin am 24.01.2023 wurde die Vorgehensweise für die Konzepterstellung besprochen.

Der erste Projektschritt wird die Erstellung einer Energie- und Treibhausgas-Bilanz sein mit den aktuellen Energieverbräuchen und daraus resultierenden CO2-Emissionen in den Bereichen private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Industrie, Kommunale Liegenschaften/Straßenbeleuchtung und Verkehr/Mobilität. Für die Bilanzierung und die Potenzialanalyse werden die lokal verfügbaren Daten intern und extern abgefragt und bundes- bzw. landesdurchschnittliche Kennwerte zugrunde gelegt. Für die Bilanzierung wird das Bilanzierungstool ECOSPEED Region verwendet, welches die Stadt als Klima-Kommune über die LandesEnergieAgentur kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes soll wieder mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und weiteren lokalen Akteuren erfolgen. Hierzu wird das Fachbüro einen Konzeptvorschlag vorlegen. Ein Maßnahmenkatalog nach Themenfeldern und Priorisierung sowie die Erstellung eines Controllingkonzepts und eine Kommunikationsstrategie sind ebenfalls Pflichtbestandteile eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

4.5 Ökokonto- und Ausgleichsflächen im Grünflächenkataster erfasst

Vorlage: 3/2023

Mitteilung:

Bezugnehmend auf die Anfrage aus dem Umweltausschuss (Protokoll Nr. XIII/12/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses vom 17.10.2022) zur Vorlage Nr. XIII/297/2022 wird mitgeteilt, dass die Ökokonto- und Ausgleichsflächen nun im Grünflächenkataster erfasst sind. Es wurden zwei Auszüge der Flächen erstellt. Manche Flächen tauchen in beiden Listen auf. Da die Grünflächen in Teilflächen unterteilt sind, diese können Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen sein, so dass in einer Grünfläche beides enthalten sein kann.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfragen und Anregungen

Hans-Peter Fleischer fragt, wann die Kränze vom Volkstrauertag auf den Friedhöfen abgeräumt werden? Ihm sei aufgefallen, dass einige Kränze noch liegen würden. Er bittet um Räumung.

Antwort der Verwaltung:
Die Räumung und Entsorgung der Kränze wurde bereits Anfang Februar beauftragt und erfolgt im Laufe der KW 6/7. Im nächsten Jahr wird die Räumung bereits auf Anfang Januar terminiert.

5.2 Anfragen und Anregungen

Andreas Moses merkt an, dass auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach eine Neueröffnung einer logopädischen Praxis angekündigt wurde. Das hinterließ Unmut bei den schon sehr lang ansässigen Praxen, da der Eindruck erweckt würde, die Ankündigung der neueröffneten Praxis sei die einzige in Neu-Anspach. Andreas Moses schlägt vor, alle Praxen zusammen zu erwähnen.

Antwort der Verwaltung:
Die logopädische Praxis Daniela Soßdorf wurde im Oktober 2022 eröffnet. Mit der Logopädin Frau Grunow wurde von Seiten der Wirtschaftsförderung bereits im November ein Gespräch geführt. Dabei wurden bestehende Unstimmigkeiten ausgeräumt. Es wurde weder Werbung auf der städtischen Homepage noch städtischen Facebook-Seite veröffentlicht.

5.3 Anfragen und Anregungen

Kevin Kulp ist verärgert und enttäuscht, dass die Vorstellungsrunde bezüglich der vorgesehenen Einrichtung der Mobilitätsstationen mit dem RMV nicht stattgefunden habe und dass keine Stellungnahme abgeben wurde.

Thomas Pauli kann den Ärger nachvollziehen, schließlich seien die Mobilitätsstationen ein Zukunftsprojekt.

Regina Schirner schließt sich Kevin Kulp an und fragt außerdem, warum Wehrheim nicht dabei sei.

Thomas Pauli antwortet, dass er den Grund nicht kennen würde.

Uwe Kraft fragt, ob dem VHT, RMV und der DB hinsichtlich der derzeit schlechten Anbindung etwas schriftlich zugekommen sei?

Thomas Pauli antwortet, dass schriftlich nachgefragt wurde. Nur vom VHT sei eine Antwort gekommen, weder vom RMV noch von der DB sei eine schriftliche Rückmeldung eingegangen.

gez. Regina Schirner	gez. Dagmar Hiller
Ausschussvorsitzende	Schriftführerin

Der Kamp
Historie – Status – Zukunft

Grobkonzept

Waldschutzprojekt Neu-Anspach

Historie

Die Anlage eines Kamps (Forstpflanzgartens) war von Beginn an integraler Teil des WaldLiebe-Konzepts.

Die Arbeiten begannen Anfang 2020.
Mit Unterstützung vieler Sponsoren und freiwilliger Helfer gelang der WaldLiebe die vollständige Finanzierung des Kamps, inkl. Baumaterialien, Brunnen, Kauf und Aufbau der Gerätehütte, etc. ohne Kosten für die Stadt Neu-Anspach.

Aufgrund seiner Seltenheit – er ist einer von nur drei Kamps in ganz Hessen – wurde das Projekt von der HAWK Göttingen, einer der führenden Forsthochschulen Deutschlands, wissenschaftlich begleitet

Ende 2021 konnte der Kamp offiziell eingeweiht werden.

Status

Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Kamp zu einem „Vorzeigeprojekt“ der Stadt (Zitat: Usinger Anzeiger) entwickelt, das Forstfachleute aus dem Frankfurter Stadtwald und der Region sowie politische Vertreter der umliegenden Kommunen anzieht.

Die Pflege des Kamps und sein weiterer Aufbau wurde zunächst durch freiwillige Helfer im Rahmen der WaldLiebe und das Forst-Team gewährleistet.

Ab Frühjahr 2022 übernahm der erfahrene Garten- und Landschaftsbaumeister Andreas Meister unter Leitung des Revierleiters Waehlert die Betreuung des Kamps,- allerdings lediglich auf Basis einer 8-Wochenstunden-Stelle auf Mindestlohnbasis, die durch WaldLiebe geringfügig aufgestockt wurde. Es ist allen Beteiligten klar, dass mit dieser Vergütung die tatsächliche Tätigkeit und der Wert derselben nicht annähernd abgedeckt werden kann.

Heute hat der Kamp für den Neu-Anspacher Wald die Funktionen als Versuchsanstalt, Anschauungsobjekt, Pflanzgarten und Aufzuchtstation für klimageeignete Nachwuchsbäume für den Stadtwald etabliert.
Auf 40% der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche stehen aktuell auch nach Entnahme einiger Tausend Pflanzbäume noch etwa 10.000 Bäume im Gesamtwert von mehreren Zehntausend Euro.
(2000 Douglasien, 1000 Schwarznuss, 500 Spitzahorn, 3000 Esskastanien + 500 im Container, 700 Schwarzkiefer, 1200 Küstentannen, 300 Weißtannen + diverse Eichen, Kirschen, Ebereschen, Lärchen, etc.)

Ende 2022 endete die geringfügige Beschäftigung des Garten- und Landschaftsbaumeisters Andreas Meister.
Das Angebot der Fortsetzung dieses Minijobs ab Frühjahr 2023 zu den bisherigen Bedingungen kann Herr Meister - schon aus finanziellen Gründen – nicht annehmen.
Damit ist die weitere Entwicklung des Vorzeigeprojekts Kamp massiv gefährdet.

Zukunft

Aber nicht nur für das Image der Stadt Neu-Anspach ist der Kamp wichtig.
Auch für die strategische Entwicklung des Neu-Anspacher Stadtwaldes zu einem echten Mischwald ist der Kamp als Versuchsfläche und Pflanzbaumlieferant mittlerweile unabdingbar geworden.

Für die weitere positive Entwicklung des Kamps und die Hebung seines großen Potentials müssen die Aspekte
- Weiterentwicklung für den Forst
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einbindung von (Weiter-)Bildungsstätten und
- wissenschaftliche Kooperationen
betrachtet werden.

Der Kamp
Historie – Status – Zukunft

Grobkonzept (Fortsetzung S.2)

Waldschutzprojekt Neu-Anspach

Weiterentwicklung des Kamps für den städtischen Forstbetrieb

- Konsequente Weiterentwicklung des Kamps zur forstlichen Betriebsstätte für klima- und umgebungsgerechte Pflanzbäume
- Aufbau einer „Wasserstraße“: ca. 6-8 Wasserbehälter neben dem Brunnen als zusätzliche Reserve.
  (evtl. Sponsorship der zusätzlichen Wasserbehälter, z.B. durch Firma Praum?)
- Betreibung der Wasserpumpe durch Solarzellen (bereits erfolgtes Sponsorship durch TÜ Neu-Anspach).
  Evtl. als Forschungsprojekt mit Hochschule oder Energieanbieter?
- Anpflanzen einer Vogelschutz-Hecke an 2 Seiten
- Aufstellung von Bienenstöcken (?)
- Anlage eines „Schauwaldes“ auf der Fläche neben dem Kamp: Anpflanzen größere Exemplare der im Kamp angezogenen Baumsorten, um einen Eindruck eines zukünftigen Waldes zu bekommen.
  Evtl. mit weiteren Elementen wie Barfußpfad, Wildbienenhotel, Schautafeln
- Anlage des Haselmausparadieses neben dem Kamp als Naturschutzmaßnahme

Öffentlichkeitsarbeit

- regelmäßige öffentliche Mitarbeits-Aktionen unter Anleitung, ein oder zweimal pro Monat
- Zusätzliche Themen- oder Anlass-bezogene Aktionstage (z.B. Eintopfen von 15 kg Esskastanien im Dezember)
- Projektangebote für Kinder- und Erwachsenengruppen, individuell auf Alter und Background abgestimmt
- Weiterführung und Ausbau der existierenden WhatsApp-Gruppe zur individuellen Mitarbeit
- Regelmäßige und individuell abgestimmte Führungen (z.B. Vereine, Unternehmen, Fraktionen, Interessensgruppen)

Einbindung von (Weiter-)Bildungsstätten

- Kooperation mit der ARS und anderen örtlichen Schulen (bereits im Gespräch)
  Klassen-, Jahrgangs- oder Gruppen-spezifische Aktionen, wie Inventur, Kastanienstecken, Umgraben, Jäten, usw..
  Einbindung in die Lehrpläne um unterrichtsfachübergreifende, interdiziplinäre Aspekte, wie Auswirkungen des Klimawandels und gesellschaftliche Relevanz der Klimaschutzarbeit, die vor Ort „begreifbar" und „erlebbar“ werden.
- Kooperationsprojekte mit LON (Lernort Natur) und ARS, die für Mai 2023 bereits in Planung sind.
- Waldschutzprojekte am Kamp als Programmpunkt für Besuchergruppen des BASA Tagungshauses
- Gemeinsame Aktionen mit örtlichen Kitas

Wissenschaftliche Kooperationen

- Ausbau der Kooperation mit Fachhochschule Göttingen. (Evtl. mittels des aktuellen Dualen Studenten Herr Eichel)
- Intensivierung der Kontakte zur FH Erfurt – Masterstudiengang naturnaher Gartenbau

Der Kamp
Historie – Status – Zukunft

Grobkonzept (Fortsetzung S. 3)

Umsetzung

Die öffentliche Hand ist nicht mehr in der Lage, die immensen Aufgaben, die der Klimawandel mit sich bringt, alleine zu tragen und zu finanzieren. Die Bewältigung der Folgen des Klimawandels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne Unterstützung von Organisationen, wie der WaldLiebe und der Einbindung, Koordination und Leitung von Freiwilligen kaum möglich ist. Dies betrifft insbesondere auch den Komplex der notwendigen Wiederaufforstung, inklusive des Kamps.

Speziell auf den Kamp bezogen, erfordert die Umsetzung der vorher aufgelisteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieses Forstpflanzgartens eine Bündelung folgender Kräfte:

1.Revierleiter und Forst-Team
Konzeptionelle und fachliche Führung aller Maßnahmen, Umsetzung gemäß Pflichten des Waldbesitzers Stadt Neu-Anspach

2.Kamp-Betreuer (z.B. Andreas Meister)
Leitung und Durchführung der Arbeiten am Kamp in Absprache mit Revierleitung, Koordination und Anleitung von Freiwilligeneinsätzen, Betreuung schulischer und wissenschaftlicher Projekte

3.Freiwillige
Durchführung der vereinbarten Aufgaben unter Anweisung

4.WaldLiebe
Weitere Unterstützung dieses unseres Leuchtturmprojekts durch Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Aktionen, Sponsorenansprachen, etc.

Finanzierung

Dank der Unterstützung des Projekts WaldLiebe und des Einsatzes des Forst-Teams, speziell Revierleiter Waehlert, verfügt die Stadt Neu-Anspach über einen bereits jetzt hervorragend entwickelten, wertvollen Forstpflanzgarten, um den uns alle Kommunen in der weiteren Region beneiden.
Der Wert des Kamps für die Stadt Neu-Anspach setzt sich aus der Kombination von Imagegewinn („Vorzeigeprojekt“), Naturschutzaspekten und – nicht zuletzt - der Nutzung im Rahmen des Forstbetriebs zusammen.

Für die Weiterentwicklung des Kamps zur erhöhten Nutzung des Potentials dieser Einrichtung, sollte sich die Stadt Neu-Anspach nunmehr auch Ihrer (finanziellen) Verantwortung stellen.

Hierzu gehört primär, die Beschäftigung einer kompetenten und erfahrenen Kraft, wie sie z.B. Herr Meister darstellt.

Gleichzeitig müssen die keinesfalls zu unterschätzenden quantifizierbaren und nicht-quantifizierbaren Erträge des Kamps berücksichtigt werden.

Dadurch ergibt sich folgende finanzielle Situation:

Kosten:
•Angemessene Beschäftigungsbasis für Kamp-Betreuer/in

Erträge:
•Ertrag des Kamps durch Pflanzbäume, etc.: mehrere Zehntausend € pro Jahr (quantifizierbar)
•Imagegewinn für die Stadt Neu-Anspach (nicht-quantifizierbar)
•Naturschutz und Zukunftssicherung (nicht-quantifizierbar)
•Erwartete Einnahmen durch WaldLiebe-Sponsoren: derzeit unbekannte Höhe (quantifizierbar)

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp

WALDliebe

Waldschutzprojekt Neu-Anspach

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp HISTORIE

- **Anlage eines Kamps von Beginn an integraler Teil des WaldLiebe-Konzepts.**
- **Arbeitsbeginn Anfang 2020.**
- **Aufbau und vollständige Finanzierung des Kamps durch Unterstützung vieler Sponsoren und freiwilliger Helfer**
  inkl. Baumaterialien, Brunnen, Kauf und Aufbau der Gerätehütte, etc.
  keine Kosten für die Stadt Neu-Anspach.
- **Wissenschaftliche Begleitung durch HAWK Göttingen**
  einer von nur drei Kamps in ganz Hessen
- **Offizielle Einweihung Ende 2021**

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp STATUS

- **„Vorzeigeprojekt“ der Stadt (Zitat: Usinger Anzeiger)**
- **Offizielle Besucher:**
  Delegation aus dem Frankfurter Stadtwald
  politische Vertreter der umliegenden Kommunen
  Vereine, Kitas/Schulen, Unternehmen, Fraktionen, etc.
- **Aufbau und Pflege des Kamps durch freiwillige WaldLiebe-Helfer und das Forst-Team**
- **Ab Frühjahr 2022 zusätzliche Kamp-Betreuung durch Andreas Meister (Garten- und Landschaftsbaumeister)**
  Übergangslösung
  Basis: 8-Wochenstunden mit geringfügiger Aufstockung durch WaldLiebe

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp STATUS

- **Heutige Funktionen des Kamps für den Wald in NA:**
  Versuchsanstalt
  Anschauungsobjekt
  Pflanzgarten
  Aufzuchtstation

- **Aktueller Bestand:**
  > 10.000 Bäume (auf 40% der Gesamtfläche)
  (Douglasien, Schwarznuss, Spitzahorn, Esskastanien, Schwarzkiefer, Küstentannen, Weißtannen, Eichen, Kirschen, Ebereschen, Lärchen, etc.)

- **Ende 2022: Ende der Beschäftigung des Kamp-Betreuers Andreas Meister: Fortsetzung zu bisherigen Bedingungen nicht möglich**

- **Weitere Entwicklung des Vorzeigeprojekts Kamp massiv gefährdet.**

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp ZUKUNFT

- **Kamp enorm wichtig**
  für Image der Stadt Neu-Anspach,
  als Versuchsfläche
  & Pflanzbaumlieferant zur Mischwald-Entwicklung

- **Weiterentwicklung des Kamps für den städtischen Forstbetrieb als forstliche Betriebsstätte für klima- und umgebungsgerechte Pflanzbäume**

- **Weitere wichtige Aspekte des Kamps:**
  Weiterentwicklung für den Forst
  Öffentlichkeitsarbeit
  Einbindung von Bildungsstätten
  wissenschaftliche Kooperationen

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp ZUKUNFT

Zusätzliche potentielle Funktionen oder Entwicklungsstufen:

- Aufbau einer „Wasserstraße“: 6-8 Wasserbehälter neben dem Brunnen
- PV-Anlage für Wasserpumpe (TÜ Neu-Anspach, Forschungsprojekt?)
- Anpflanzen einer Vogelschutz-Hecke an 2 Seiten
- Aufstellung von Bienenstöcken
- „Schauwald“ neben dem Kamp
- Weitere Elemente (Barfußpfad, Wildbienenhotel, etc.)

und…

Haselmausparadies als Naturschutzmaßnahme

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp ZUKUNFT

Öffentlichkeitsarbeit

- Weiterführung/Ausbau der WhatsApp-Gruppe
- Regelmäßige öffentliche Mitmach-Aktionen (ein oder zweimal pro Monat)
- Themen-Tage (z.B. Eintopfen von 15 kg Esskastanien im Dezember)
- Individuelle Projektangebote für Kinder- und Erwachsenengruppen
- Regelmäßige individuelle Führungen (z.B. Vereine, Firmen, Fraktionen, etc.)
- Einbindung von (Weiter-)Bildungsstätten
- Kooperation ARS, etc. für Klassen-, Jahrgangs-spezifische Aktionen mit Einbindung in Lehrpläne (Kooperationsprojekt mit LON, BUND, NaBu im Juli)
- Waldschutzprojekte am Kamp für/mit BASA Tagungshaus
- Gemeinsame Aktionen mit örtlichen Kitas, etc.

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp ZUKUNFT

Wissenschaftliche Kooperationen

- **Ausbau der Kooperation mit Fachhochschule Göttingen. (Dualer Student Herr Eichel)**
- **Intensivierung der Kontakte zur FH Erfurt – Masterstudiengang naturnaher Gartenbau**

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp UMSETZUNG

Umsetzung durch Bündelung folgender Kräfte:

- **Revierleiter und Forst-Team**
  Konzeptionelle & fachliche Leitung und Umsetzung (Pflichten des Waldbesitzers)
- **Kamp-Betreuer/in (z.B. Andreas Meister)**
  Leitung/Durchführung der Arbeiten am Kamp in Absprache mit Revierleitung, Koordination/Anleitung von Freiwilligeneinsätzen, Betreuung schulischer und wissenschaftlicher Projekte
- **Freiwillige**
  Durchführung der vereinbarten Aufgaben unter Anweisung
- **WaldLiebe**
  Weitere Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Aktionen, Sponsorenansprachen, etc.

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp FINANZIERUNG

Dank WaldLiebe und dem Einsatz des Forst-Teams unter Revierleiter Waehlert, verfügt Neu-Anspach über einen hervorragend entwickelten, wertvollen Forstpflanzgarten, um den uns alle Kommunen in der weiteren Region beneiden.

Der Wert des Kamps ergibt aus folgenden Aspekten:

- **Imagegewinn („Vorzeigeprojekt“)**
- **Naturschutzaspekten und**
- **Betriebswirtschaftlicher Wert für Forstbetrieb**

WaldLiebe Waldschutzprojekt Neu-Anspach e.V.

Umweltausschuss am 06.02.2023 - Konzept Kamp FINANZIERUNG

Kosten:

- Lohn für Kamp-Betreuer/in

Erträge:

- Pflanzbäume, etc. (quantifizierbar)
- Imagegewinn für Neu-Anspach (nicht quantifizierbar)
- Naturschutz und Zukunftssicherung (derzeit **noch** nicht quantifizierbar)
- WaldLiebe-Sponsoren (quantifizierbar)

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **26.01.2023** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/27/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	31.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Bauausschuss	08.02.2023	

2022 – 01 Standortvergleich für den Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici

Sachdarstellung:

Am 19.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Standortverlagerung des Schlachtbetriebes Metzgerei Henrici zu unterstützen. Der Magistrat wurde beauftragt, Abstimmungen zu möglichen Standorten mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführen.

Dies wurde seitens der Verwaltung zu den Standorten Hahnwiesen, In den Tiefenbächen und Zum Brandholz durchgeführt.

Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte sind in der angefügten Tabelle aufgeführt.

Der Bauherr/Interessent priorisiert das von ihm vorgeschlagene Grundstück „Hahnwiesen“. Ansonsten wäre aus dessen Sicht das Grundstück „In den Tiefenbächen“ eine weitere Option. Die Grundstücke „Zum Brandholz“ und „Wenzenholz“ sind keine Option für den Bauherrn, da die Umgebungen für das angedachte Konzept nicht passend sind.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag bleibt der Beratung vorbehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
1. Tabelle Standortvergleich
2. Lagepläne der Standorte

Standortvergleich Metzgerei Henrici

Standort	*Vorteile*	*Nachteile*
Hahnwiesen (Gemarkung Anspach Flur 27 Flurstück 30-32)	• Familie Henrici ist Eigentümer der Fläche • Wasserleitung ist vorhanden • Druckentwässerung ist vorhanden, jedoch problematisch zur Entsorgung des Schlachtbetriebes ggf. sind die Abwässer des Schlachtbetriebes anders zu entsorgen	• Druckentwässerung ist vorhanden, jedoch problematisch zur Entsorgung des Schlachtbetriebes ggf. sind die Abwässer des Schlachtbetriebes anders zu entsorgen • Erschließung nur über Feldwege möglich • Ggf. naturschutzrechtliche Konflikte zu erwarten (Stellungnahme RP) • Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet – bei Einleitung des Niederschlagswasser zu beachten
In den Tiefenbächen (Gemarkung Westerfeld Flur 3 Flurstück 26)	• Kanal- und Wasserleitungen vorhanden • Erschließungsstraße vorhanden und muss für das Gewerbegebiet am Kirchborn ausgebaut werden • Weniger ökologisch wertvoll, als Hahnwiesen (SUP-Strategische Umweltprüfung) / keine Schutzgebiete betroffen	• Eigentümer möchte die Fläche weder an die Stadt, noch an Familie Henrici veräußern • Weitere gewerbliche Entwicklung wird dadurch fraglich • Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (RegFNP)
Zum Brandholz (Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 26)	• Erschließungsstraße ist vorhanden • Weniger ökologisch wertvoll, als Hahnwiesen (SUP-Strategische Umweltprüfung) / keine Schutzgebiete betroffen	• Zugriff auf das Grundstück ist noch zu klären, da sehr wahrscheinlich ein Flächentausch gefordert wird • Nur eine sehr geringe Abwassermenge in den Kanal der Deponie möglich, wenn sich das Abbruchunternehmen Moses nicht ansiedelt, ansonsten kein Kanalanschluss in der Nähe • Ggf. Ringschluss der Wasserleitung notwendig, je nach Wasserbedarf • In direkter Nachbarschaft Gewerbebetriebe, die Staub und Lärm verursachen, sowie das Deponiegelände; somit kein ruhiger Standort für die Tiere

Wenzenholz (Gemarkung Anspach Flur 7 Flst. 171	• Im Rahmen der Planung für das Gewerbegebiet kann auf einer Restfläche, bei der die Stadt Mitspracherecht bei der Vergabe der Grundstücke eingeräumt werden soll, eine Fläche vorgemerkt werden • Erschließung wird vorhanden sein	• Derzeit noch keine konkrete Planung vorhanden, sodass Lage und Flächengröße noch nicht feststehen • In direkter Lage zu Gewerbebetrieben, somit ggf. kein ruhiger Standort für die Tiere

Stand: 24.01.2023

57
58
59
60
61
61
51
50/2
50/1
49
45
45
32
ter dem
Hahnwiesen
63
62/2
62/1
31
30
33/1
33/2
34
35
Unterster Trieb
Launhardtmühlenweg
Birkenhof
44/2
44/1
Am untersten Trieb
43
42
41
39
N
Geobasisdaten: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2022
Maßstab 1:1000
Erstellt von: Sarah Corell, Bauen, Wohnen 17.05.2022
Neu-Anspach
... die junge Stadt zum Leben.

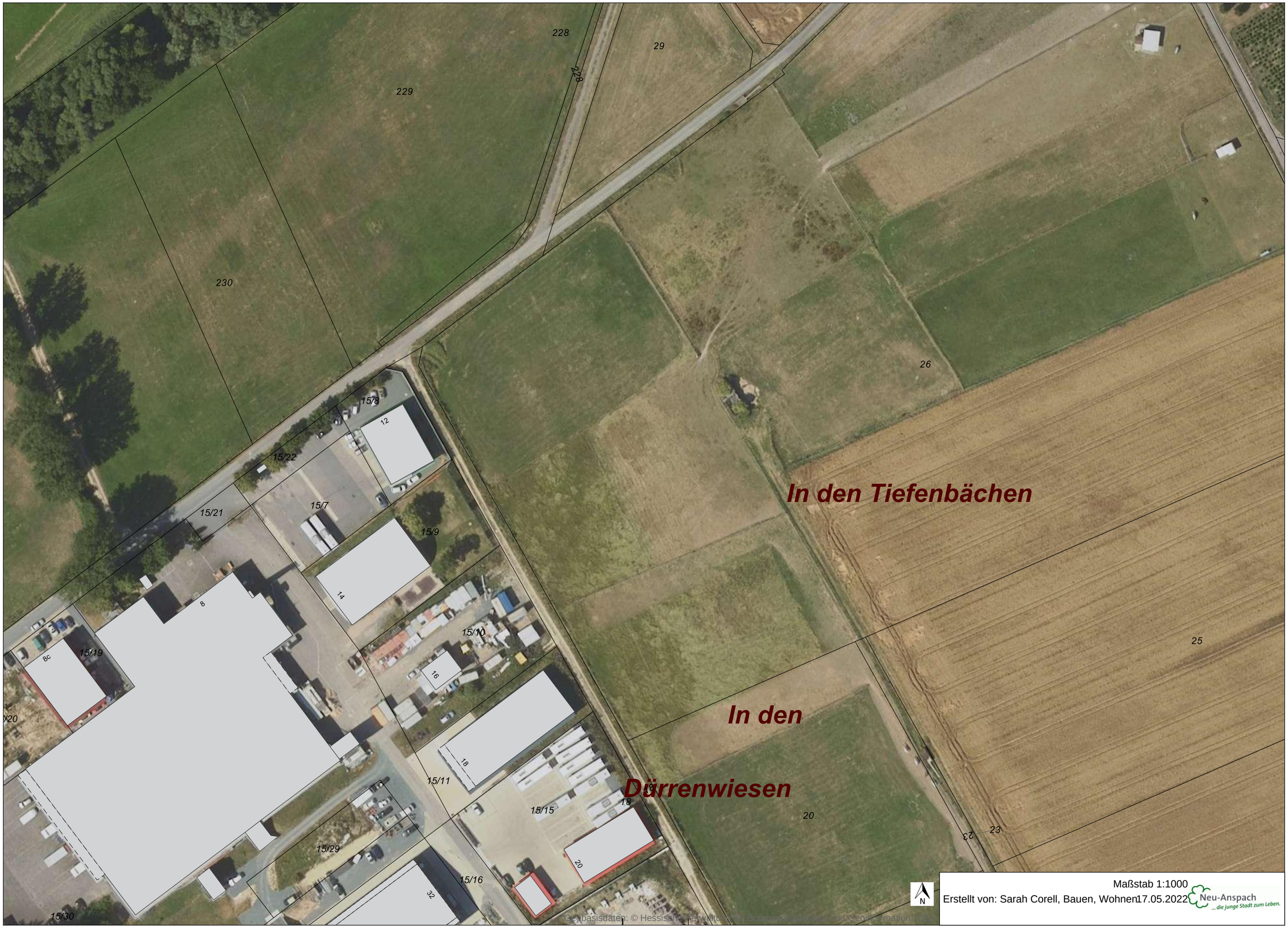
228
29
229
228
230
26
15/8
12
15/22
15/7
15/21
15/9
14
8
15/10
8c
15/19
16
/20
18
15/11
15/15
18
20
15/29
15/16
32
15/30
In den Tiefenbächen
In den
Dürrenwiesen
25
20
23
23
N
Maßstab 1:1000
Erstellt von: Sarah Corell, Bauen, Wohnen 17.05.2022
Neu-Anspach
... die junge Stadt zum Leben.

Geobasisdaten: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2022

Maßstab 1:1500

Erstellt von: Sarah Corell, Bauen, Wohnen17.05.2022

Neu-Anspach ... die junge Stadt zum Leben.

Geobasisdaten: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2022

Stadt Neu-Anspach **Der Magistrat**

Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **20.12.2022** - **Drucksachen Nr.**:

Vorlage

XIII/381/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Hier: Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw., Auf dem Eichenbiegel (Steinkaut)

Sachdarstellung:

Die Mailänder Consult GmbH hat sich im Auftrag des VHT mit der Stadt Neu-Anspach in Verbindung gesetzt. Zur Elektrifizierung der Taunusbahn werden Kompensationsflächen benötigt. Auf die Vorlage 37/2020 wird verwiesen. Es handelt sich um die Fläche Auf dem Eichenbiegel (Steinkaut) in der Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw.

Der Stadt wurde die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme seitens des VHT angeboten. Eine entsprechende Entschädigungsberechnung liegt vor.

Der Gestattungsvertrag ist der Vorlage beigefügt. Der VHT wird die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahme übernehmen sowie die Erhaltungspflege durchführen bzw. an Dritte übertragen. Die Stadt Neu-Anspach würde sich verpflichten, die dingliche Sicherung der Maßnahme im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens des VHT ausgeführt werden. Als Entschädigungsbetrag wird ein einmaliger Betrag von 30.712,25 € für die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit angeboten.

Die Maßnahmen können der Anlage entnommen werden. Sie decken sich mit der Vorstellung in der Bürgerversammlung. Die Fläche wird auch weiterhin frei für die Bürger zugänglich sein. Darüber hinaus werden Informationstafeln zu den Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen aufgestellt.

Zudem sollen 30 Fledermauskästen sowie 20 Nistkästen für Trauerschnäpper, Star und Feldsperling auf dem Flurstück 194 angebracht werden. Hierfür wird ein Entschädigungsbetrag von zusammengenommen 1.900,00 € für die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit angeboten.

Es handelt sich um eine CEF-Maßnahme, welche vor dem Eingriff durchgeführt werden muss.

Die Umsetzung der Maßnahme durch eigenes Bauhof- bzw. Forstpersonal und dem gleichzeitigen Verkauf der zu erwartenden Ökopunkte wurde geprüft, konnte jedoch aufgrund der angedachten Maßnahmen im felsigen Gelände sowie der Kurzfristigkeit nicht umgesetzt werden. Zudem ist auch mit Folgekosten bzw. Folgearbeiten, welche teilweise auch extern vergeben werden müssten, über die nächsten Jahre zu rechnen, wenn die Stadt die Maßnahme eigenständig umsetzen würde.

Das Grundstück ist derzeit nicht verpachtet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gestattungsvertrag über die Kompensationsmaßnahme mit der angebotenen Entschädigungsberechnung anzunehmen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis für die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw. anzunehmen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
1. Lageplan
2. Gestattungsverträge
3. Beschreibungen der Artenschutz-CEF-FCS-Maßnahmen

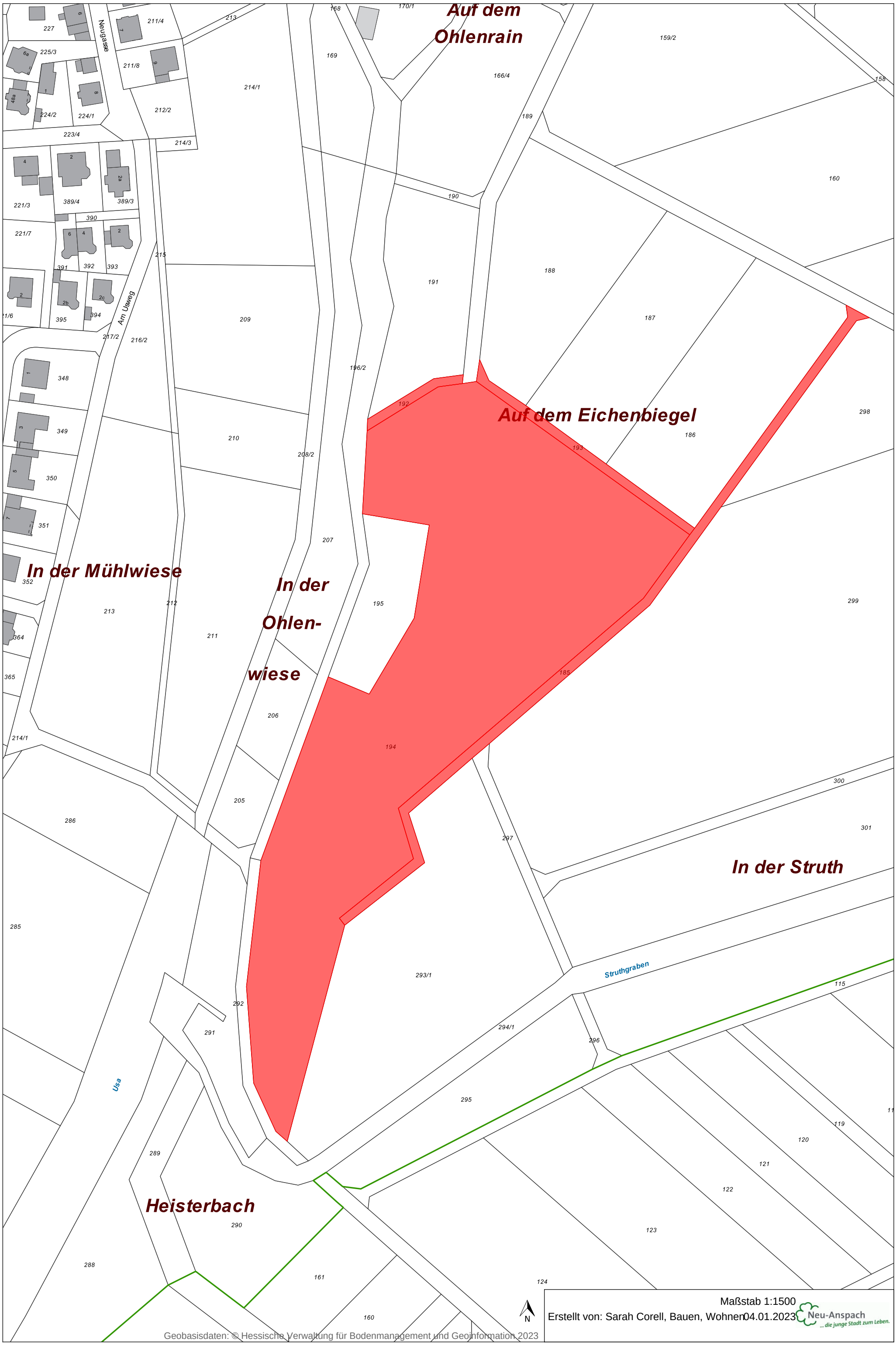
Auf dem Ohlenrain
Auf dem Eichenbiegel
In der Mühlwiese
In der Ohlen-wiese
In der Struth
Heisterbach
Neugasse
Am Usweg
Struthgraben
Usa
227
225/3
211/4
211/8
213
214/1
212/2
224/2
224/1
223/4
214/3
168
169
170/1
166/4
159/2
158
189
160
190
221/3
389/4
389/3
390
221/7
391
392
393
215
191
188
187
209
395
394
217/2
216/2
196/2
348
349
210
208/2
192
193
186
298
350
351
207
352
213
212
211
195
299
364
365
206
185
214/1
194
205
300
286
297
301
285
293/1
292
291
294/1
296
115
295
289
119
120
121
122
290
123
288
161
124
160
N
Maßstab 1:1500
Erstellt von: Sarah Corell, Bauen, Wohnen 04.01.2023
Neu-Anspach
... die junge Stadt zum Leben.
Geobasisdaten: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2023

Auf dem Ohlenrain

Auf dem Eichenbiegel

In der Mühlwiese

In der Ohlen-wiese

In der Struth

Heisterbach

Neugasse

Am Usweg

Struthgraben

Usa

Maßstab 1:1500

Erstellt von: Sarah Corell, Bauen, Wohnen 04.01.2023

Neu-Anspach ... die junge Stadt zum Leben.

Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2023

Im Zuge des Projektes „Elektrifizierung der Taunusbahn“ werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst, die durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan auszugleichen sind. Dazu gehört u. a. auch die Maßnahme $38A_{FCS}$/35A auf Gemarkung Westerfeld.

Dieses vorausgeschickt wird

zwischen

dem
Verkehrsverband Hochtaunus
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
- im Folgenden "**VHT**" genannt –

und

der

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
- im Folgenden „Gestattungsgeber“ genannt,
folgender

Gestattungsvertrag
über Kompensationsmaßnahmen

geschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gestattung

1. Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des Grundstücks
Gemarkung Westerfeld, Flur 4, Flurstücke 185, 194, 193, 192. Es erfolgt eine Inanspruchnahme einer Teilfläche in Höhe von 21185 m² für die Maßnahme „Entwicklung von alten naturnahen Eichenwäldern, Waldrandgebüschen, Felsbiotopen und extensiv gepflegten Grünlandflächen & Entwicklung von Schlingnatterhabitaten zur Sicherung des Erhaltungszustandes - Waldflächen am Eichenbiegel“ wie folgt:

   Entwicklung von alten naturnahen Eichenwäldern, Waldrandgebüschen, Felsbiotopen und extensiv gepflegten Grünlandflächen; Habitatentwicklung für Schlingnatter, Zauneidechse, Haselmaus, waldbewohnende Fledermausarten sowie Höhlenbrüter (Spechtarten, Uhu) am Eichenbiegel. Zielbiotop: Langfristig gesicherte Eichenwaldfläche verschiedener Altersstrukturen mit hohem Altholzanteil und verschiedenen Deckungsgraden, Wiesenbrachen und extensiv genutzte Mähwiesen als Insekten- und Reptilienhabitate, Gebüsch/Hecke als Nahrungshabitat der Haselmaus sowie freigestellten Felsbereichen mit Felsfluren als Habitate für Schlingnatter (Maßnahme $38A_{FCS}$), sonstige Reptilien, Höhlenbrüter und Fledermäuse

   In der Waldfläche am Eichenbiegel in der Gem. Westerfeld (Flur 4, Flst. 194) stehen in Verbindung mit der Kompensationsmaßnahme 35A umfangreiche Maßnahmeflächen zur Verfügung, die unter anderem geeignete Habitate für die Schlingnatter bereitstellen. Hierzu zählen die Freistellung von Felsen, die Beseitigung von Robinien auf der angrenzenden Stromleitung, die Etablierung einer Mittelwaldbewirtschaftung, den Umbau von Misch- zu Eichenwäldern, den Rückbau des bestehenden Unterstands und die Entwicklung von Extensiv-Grünland, die Schaffung eines gestuften Waldrands sowie den Erhalt von Wiesenbrachen und Grünland auf einem angrenzenden Grundstück. Durch die Anreicherung von Totholz in den Waldflächen werden wichtige Versteck- und Überwinterungsstrukturen geschaffen. Insgesamt beträgt der Maßnahmenumfang rund 2,54 ha.

   Die Lage der in Anspruch zu nehmenden Fläche ist aus dem Auszug der Maßnahmenkarte Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2 (Anlage 1c) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Umfang der Inanspruchnahme für alle vorstehend genannten Maßnahmen beträgt insgesamt 25400 m².

2. Der Gestattungsgeber gestattet unwiderruflich dem VHT auf der unter Nr. 1 genannten Parzelle/n auf Dauer die Anlegung und Vorhaltung der Maßnahme $38A_{FCS}$/35A gemäß Maßnahmenkarte und Maßnahmenblatt $38A_{FCS}$/35A (Anlage 1c).

§ 2
Dauer der Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Teilfläche des o. a. Flurstücks beginnt am 01.11.2022. Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt die bisherige Nutzung entsprechend den Vorgaben des Maßnahmenblattes $38A_{FCS}$/35A (Anlage 1c) eingeschränkt. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, die Art der Grundstücksnutzung gemäß § 1 während der Laufzeit des Vertrages nicht zu ändern. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens dem VHT ausgeführt werden.

§ 3
Durchführung und dauerhafte Sicherung der Maßnahmen

Die Gestattung umfasst neben der Begehung bzw. Befahrung des Grundstückes die ungehinderte Durchführung der entsprechend zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Teilarbeiten gem. Maßnahmenblatt $38A_{FCS}$/35A (Anlage 1c).

Der VHT sorgt für die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahmen und übernimmt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für einen Mindestzeitraum von 3 bzw. 5 Jahren (Fertigstellungspflege) sowie die Erhaltungspflege/Unterhaltungspflege entsprechend des Maßnahmenblattes $38A_{FCS}$/35A.

Der VHT ist berechtigt und verpflichtet, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ggf. sind weitere Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings festzulegen.

Die Ausübung kann auch einem Dritten übertragen werden.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich zur Duldung der in § 1 genannten Maßnahme.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich weiterhin, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen gefährden oder stören.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen eine dingliche Sicherung gemäß beiliegender Eintragungsbewilligung (Anlage 1a) in seinem Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragungsbewilligung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Gestattung und alle mit diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen sind allen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, die wiederum zur entsprechenden Verpflichtung aller weiteren Rechtsnachfolger verpflichtet sind.

§ 4
Vergütung

Der VHT zahlt dem Gestattungsgeber für die Bereitstellung und dingliche Sicherung der in § 1 bezeichneten Flächen der Gesamtinanspruchnahme eine einmalige Entschädigung in Höhe von 30.712,25 € (siehe Anlage 1b).

Damit sind alle Ansprüche des Gestattungsgebers im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Fläche und deren dingliche Sicherung (beschr. persönliche Dienstbarkeit) vollständig abgegolten.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.

Bis zur Fälligkeit ist die Entschädigung nicht zu verzinsen.

§ 5
Pachtverhältnis

Der Gestattungsgeber erklärt, dass das unter § 1 Absatz 1 des Vertrages genannte Grundstück nicht verpachtet ist.
Bei verpachteten Grundstücken werden eventuell anfallende Entschädigungsansprüche des Pächters im Innenverhältnis zwischen Eigentümer und Pächter geregelt. Der VHT greift in das Rechtsverhältnis zwischen

Pächter und Verpächter nicht ein. Der Gestattungsgeber stellt insoweit den VHT von eventuellen Ansprüchen des Pächters frei.

§ 6
Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gestattungsgeber erklärt, dass ihm keine Kenntnisse über Bodenverunreinigungen / Altlasten an den im beigefügten Plan dargestellten Flächen bekannt sind. Garantien werden nicht abgegeben.

§ 7
Rücktritt

Die Vertragsparteien sind berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die zuständigen Behörden im Planrechtsverfahren die Anerkennung als Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme versagen. Das Planrechtsverfahren wird von dem VHT auf dessen Kosten betrieben.

Der VHT ist berechtigt, vor Aufnahme der Bautätigkeiten, Bodenuntersuchungen in den Bereichen, in denen in den Boden eingegriffen werden muss, vorzunehmen. Diese sind mit einer Frist von 3 Wochen dem Gestattungsgeber schriftlich anzukündigen.

Sollte sich dabei herausstellen, dass doch Bodenverunreinigungen oder schädliche Altlasten vorhanden sind, ist der VHT einseitig zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich unter Vorlage der Untersuchungsergebnisse bezüglich der Bodenverunreinigung / schädlichen Altlast mitzuteilen.

Der VHT ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Antrag auf Erlass des Planfeststellungsbeschlusses nach § 74 HVwVfG durch die zuständige Behörde rechtskräftig abgelehnt wird.

§ 8
Sonstiges

Der VHT sichert zu, dass eine Betretung des Areals für die Öffentlichkeit auf den hierfür vorgesehenen Wegen weiterhin möglich ist.

Der VHT wird im Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Infotafel auf dem Gelände aufstellen, welche die naturschutzfachliche Funktion der Ausgleichsmaßnahme beschreibt.

Der VHT sichert zu, dass eine jährliche Kontrolle (Sichtung) des freigelegten Felsbereichs und der dazugehörigen Sicherungseinrichtungen erfolgt. Die Ergebnisse der Kontrolle werden schriftlich dokumentiert und dem Gestattungsgeber mitgeteilt.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft durch wirksame, dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahestehende Regelungen zu ersetzen.

Hinweise zum Datenschutz: Die bei der Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden bei dem VHT mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert.

§ 9
Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist der Sitz der VHT in Bad Homburg v. d. Höhe; ansonsten regelt sich dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bad Homburg v.d.H., den ……. Neu-Anspach, den ……

....
VHT Verkehrsverband Hochtaunus Stadt Neu-Anspach

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen	Regierungspräsidium Darmstadt RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019	35A

Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von alten naturnahen Eichenwäldern, Waldrandgebüschen, Felsbiotopen und extensiv gepflegten Grünlandflächen; Habitatentwicklung für Schlingnatter, Zauneidechse, Haselmaus, waldbewohnende Fledermausarten sowie Höhlenbrüter (Spechtarten, Uhu) am Eichenbiegel

Gesamtgröße der Maßnahme: 2,54 ha

Fläche Nr.:

Flstck.-Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in ha
194, 195, 185 tw., 193 tw., 192	4	Westerfeld	Neu-Anspach	HTK				2,34 ha
188 tw.	4	Westerfeld	Neu-Anspach	HTK				0,2 ha

Ausgangszustand: Sonstiger Eichenwald und Eichenmischwald, z. T. mit Kiefern und Robinien durchsetzt, verbuschte Felsbereiche, Wiesenbrache und Ruderalfluren, teilweise versiegelte Wegbereiche und Gebäude, Stromtrasse mit Robiniengebüschen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 01.135, 01.310, 02.500, 06.330, 06.380, 09.123, 10.112, 10.610, 10.715, 11.222

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Bauende (Maßnahmeflächen $38A_{FCS}$ vor Baubeginn)

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Baulastträger

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
B3/B5	Verlust/Beeinträchtigung hochwertiger Biotope (Einzelbäumen, Baumhecken und Feldgehölzen) durch anlage- und baubedingte Flächenbeanspruchung	Durch die Entwicklung eines alten totholzreichen Eichenwaldes entstehen vielfältige Habitate sowie unterschiedliche Pflanzengesellschaften in verschiedenen Nischen des Waldes, die die Verluste teilweise ausgleichen und hochwertige Lebensräume schaffen.	26V, 18G, 17G
B6	Verlust von Waldflächen durch direkte Flächeninanspruchnahme und Aufwuchsbeschränkung (Wald, Feldgehölze)		
T13	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus durch Fällung / Rückschnitt von Gehölzen	Entlang des Waldrandes entstehen durch Pflanzung und Sukzession neue Waldrandgebüsche, die auch als Habitate für die Haselmaus und verschiedene gebüschbrütende Vogelarten dienen.	$4A_{CEF}/11A_{CEF}$
T10	Verlust von Habitaten für Zauneidechse und Schlingnatter durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	Innerhalb des ehemaligen Steinbruches, unter der Stromtrasse, in den Felsenbereichen und am Waldrand entstehen vorlaufend neue Reptilienhabitate, in die die vorhandenen Reptilien umgesetzt werden können.	$5A_{CEF}$

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Langfristig gesicherte Eichenwaldfläche verschiedener Altersstrukturen mit hohem Altholzanteil und verschiedenen Deckungsgraden, Wiesenbrachen und extensiv genutzte Mähwiesen als Insekten- und Reptilienhabitate, Gebüsch/Hecke als Nahrungshabitat der Haselmaus sowie freigestellten Felsbereichen mit Felsfluren als Habitate für Schlingnatter (Maßnahme 38AFCS), sonstige Reptilien, Höhlenbrüter und Fledermäuse

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 01.135, 02.200/01.136, 05.343, 06.330, 06.370, 06.380, 09.122, 10.112, 10.610

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Nr.	Maßnahme	Fläche gesamt (m²)
1	Freistellung von Felsen zur Entwicklung/ Optimierung von Habitaten und Felsfluren	1.160
2	Beseitigung von Robinien und Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen im Bereich der Stromleitung	931
3	Etablierung einer Mittelwaldwirtschaft auf ausgewählten Flächen mit langfristigem Potenzial zur Entwicklung eines „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes“ trockenwarmer Standorte (LRT 9170 und § 30)	4.224
4	Umbau der Mischbestände zu Eichenwäldern	5.846
5	Optimierung der Habitatfunktion durch Fremdbaumentnahme und Totholzanreicherung im Eichenwald	8.874
6	Rückbau Unterstand und Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen	150
7	Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen auf Ruderalflächen im Steinbruch	182
8a	Anlage Benjeshecke sowie Aufbau eines gestuften Waldrandes auf angrenzendem Feldweg	307
8b	Erweiterung des artenreichen Waldsaumes auf Wegeflächen	124
9	Wegeschließung	1.050 (105 lfm)
10	Erhalt von Wiesenbrachen, Optimierung der Habitatfunktion und Sicherung der Pflege	590
11	Entwicklung extensiv genutzter Mähwiesen durch angepasste Pflege	1.550
12	Optimierung von Extensivgrünland durch angepasste Pflege	441
13	Anlage eines naturnahen Kleingewässers	18

Durch die Maßnahmen wird eine Aufwertung von 162.027 Biotopwertpunkten nach derzeit gültiger Hessischer Kompensationsverordnung erreicht.

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist dem **Anhang 7 zum LBP „Pflege- und Entwicklungsplan „Eichenbiegel“ Kapitel 3** zu entnehmen.

Die Waldflächen dienen außerdem noch zur Umsetzung der Maßnahmen $8A_{CEF}$ und $9A_{CEF}$ zum Aufhängen von Nisthöhlen für Höhlenbrüter und für Höhlen für Fledermäuse (siehe jeweiliges Maßnahmenblatt).

Monitoring: Auf der Maßnahmenfläche 2 sowie der zusammenhängenden Fläche 6 und 7 ist die Anlage jeweils einer vegetationskundlichen Dauerbeobachtungsfläche mit jährlicher Wiederholungsaufnahme in einem Zeitraum von 5 Jahren vorzusehen.

In den Bereichen der FCS-Maßnahme (Ausgleichshabitat für die Schlingnatter) ist der Erfolg der Maßnahme durch wiederholende faunistische Erfassungen im jährlichen Turnus über 3 Jahre sicherzustellen.

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Monitoring-Maßnahmen ist dem **Anhang 7 zum LBP „Pflege- und Entwicklungsplan „Eichenbiegel“ Kapitel 3** zu entnehmen.

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: 3 bzw. 5 Jahre

Unterhaltung/Pflege: Beweidung der extensiven Grünlandflächen mit Schafen, naturschutzfachliche Pflege der Waldbereiche durch Mittelwaldwirtschaft bzw. Einzelbaumentnahme, Nutzungsextensivierung

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Pflege-Maßnahmen ist dem **Anhang 7 zum LBP „Pflege- und Entwicklungsplan „Eichenbiegel“ Kapitel 3 und Kapitel 5 Tabelle 2** zu entnehmen.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dingliche Sicherung, dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1. Bericht im Jahr nach der Herstellung, Zwischenbericht im 3. Jahr, Abschlussbericht im 5. Jahr

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Bestandteil oben genannter Berichte

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen	Regierungspräsidium Darmstadt RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019	38A$_{FCS}$

Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Schlingnatterhabitaten zur Sicherung des Erhaltungszustandes - Waldflächen am Eichenbiegel (integriert in Maßnahme 35A)

Gesamtgröße der Maßnahme: **ca. 2,54 ha**

Fläche Nr.:

Flstck.-Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in ha
194, 195, 185 tw., 193 tw., 192	4	Westerfeld	Neu-Anspach	HTK				2,34 ha
188	4	Westerfeld	Neu-Anspach	HTK				0,2 ha

Ausgangszustand: Sonstiger Eichenwald, Eichenmischwald, verbuschte Felsenbereiche, Ruderalfluren, Gebüsche und Wiesenbrachen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 01.310**,** 01.135, 01.112, 02.200, 09.123, 06.380

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Baufeldfreimachung

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Baulastträger

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
T4	Baubedingter Verlust von Habitaten	Durch die Optimierung der Bracheflächen und Felsbereiche im Steinbruch sowie den angrenzenden Waldbereichen werden neue Habitate für die Schlingnatter geschaffen bzw. optimiert. Zudem werden entlang der Bahnstrecke durch den Gehölzrückschnitt sowie die Wiederherstellung von Nebenflächen der Gleisanlagen im Ausbaubereich für Reptilien geeignete Habitate wiederhergestellt.	26A, 19G, 20G, 22G, 5A$_{CEF}$
T10	Verlust von Habitaten für Schlingnatter durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Schlingnatter

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung: -

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: siehe Maßnahmenbeschreibung

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

In der Waldfläche am Eichenbiegel in der Gem. Westerfeld (Flur 4, Flst. 194) stehen in Verbindung mit der Kompensationsmaßnahme 35A umfangreiche Maßnahmeflächen zur Verfügung, die unter anderem geeignete Habitate für die Schlingnatter bereitstellen. Hierzu zählen die Freistellung von Felsen, die Beseitigung von Robinien auf der angrenzenden Stromleitung, die Etablierung einer Mittelwaldbewirtschaftung, den Umbau von Misch- zu Eichenwäldern, den Rückbau des bestehenden Unterstands und die Entwicklung von Extensiv-Grünland, die Schaffung eines gestuften Waldrands sowie den Erhalt von Wiesenbrachen und Grünland auf einem angrenzenden Grundstück. Durch die Anreicherung von Totholz in den Waldflächen werden wichtige Versteck- und Überwinterungsstrukturen geschaffen. Insgesamt beträgt der Maßnahmenumfang rund 2,54 ha.

Aus den Randbereichen sind Vorkommen der Waldeidechse bekannt, so dass ein ausreichendes Angebot an Beutetieren für juvenile Schlingnattern angenommen werden kann (VÖLKL & KÄSEWIETER 2003). Das Nahrungsangebot für adulte Schlingnattern ist aufgrund der Biotopausstattung ebenfalls als ausreichend anzunehmen.

Monitoring: Die Maßnahme ist mit einer Wirkungskontrolle zu belegen. In den ersten 6 Jahren nach der Umsetzung ist ein Monitoring der Reptilienbestände am Eichenbiegel unter Zuhilfenahme von künstlichen Verstecken durchzuführen.

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: 3 Jahre

Unterhaltung/Pflege: Damit das Habitat seine Funktionsfähigkeit nicht verliert, ist durch eine regelmäßige Pflege die Offenhaltung der Flächen durchzuführen. Diese sieht eine Entfernung von zu stark aufkommender Gehölzentwicklung im Bereich der Felsen und Wiesenflächen vor. Das Grünland ist mit Schafen zu beweiden. Auf den Einsatz von Dünger bzw. Bioziden ist zu verzichten.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dingliche Sicherung, dauerhaft

Die Durchführung, Pflege, Entwicklungsziele und Monitoring der Maßnahme wird in **Anhang 7 zum LBP „Pflege- und Entwicklungsplan „Eichenbiegel“** genauer beschrieben**.**

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1. Bericht im Jahr nach der Herstellung, Zwischenbericht im 3. Jahr, Abschlussbericht im 5. Jahr

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Bestandteil oben genannter Berichte

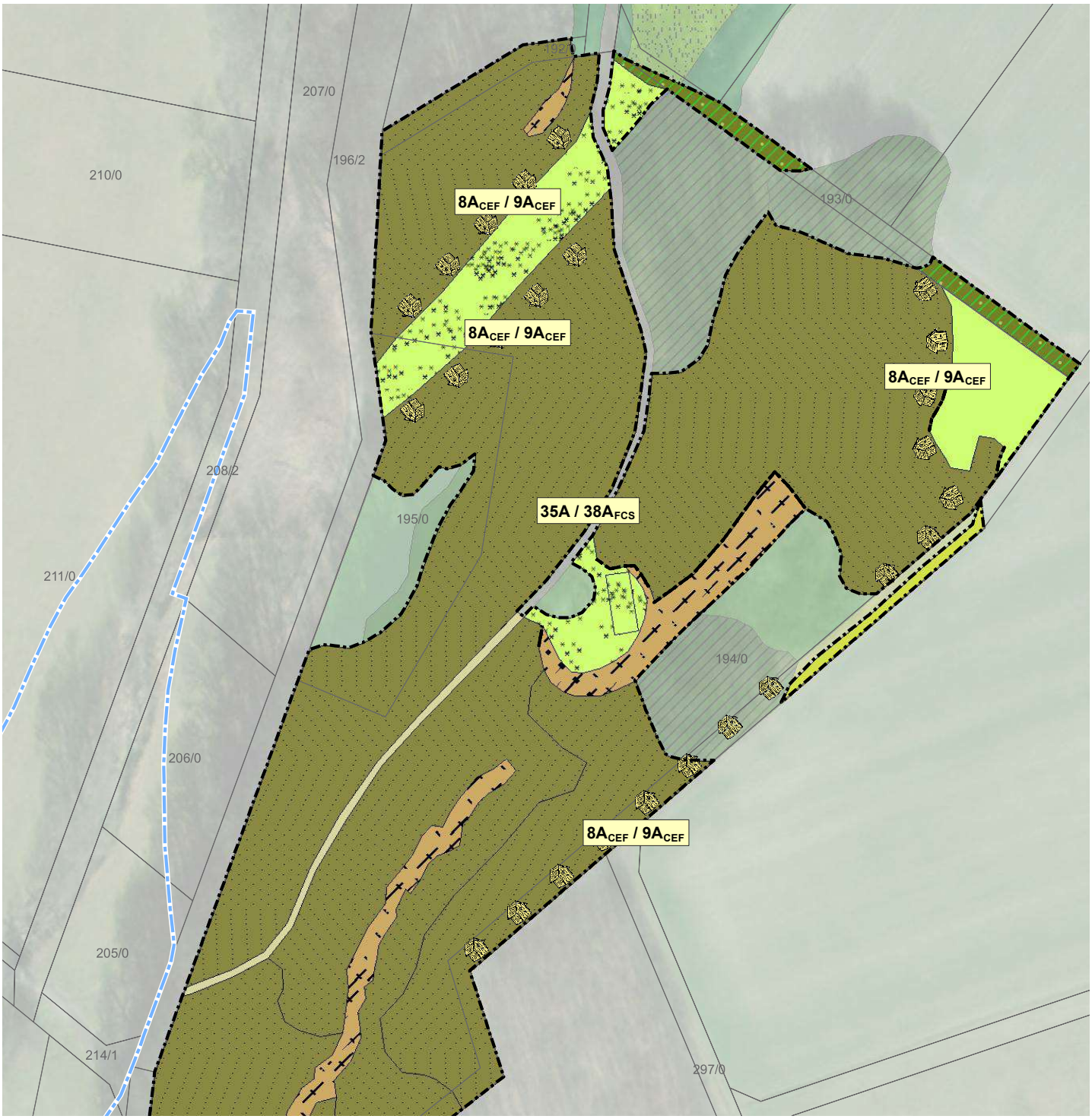
207/0
196/2
210/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
193/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
208/2
195/0
35A / 38A$_{FCS}$
211/0
194/0
206/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
205/0
214/1
297/0

166/4
168/0
190/0
191/0
35A / 38A$_{FCS}$
188/0
187/0
186/0
207/0
196/2
193/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
35A / 38A$_{FCS}$
195/0

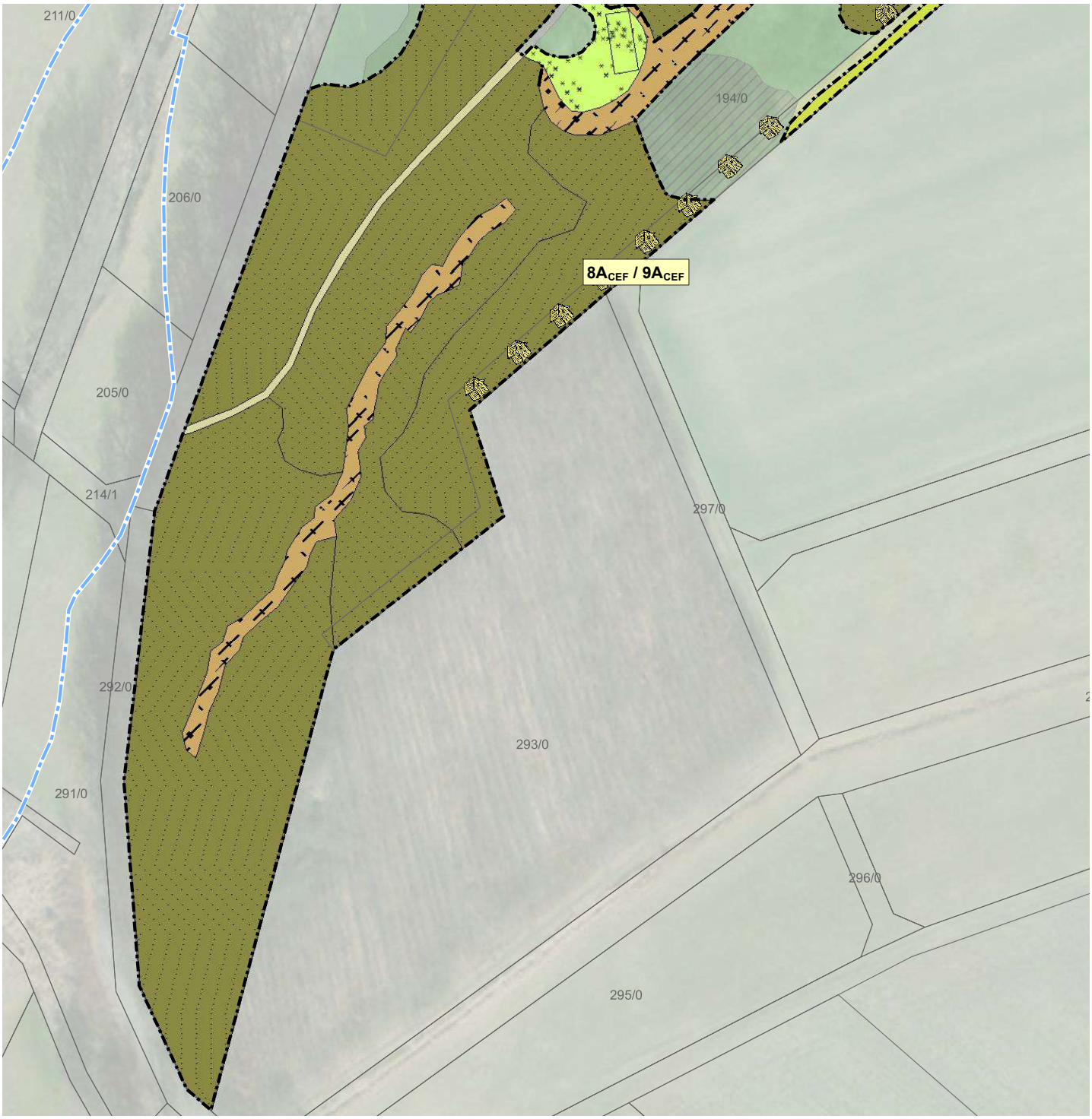
211/0
206/0
205/0
214/1
292/0
291/0
194/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
297/0
293/0
296/0
295/0

Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

1V **Maßnahmennummer**

Maßnahmentyp

VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt	27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokonto Usingen	36A (01.115)
Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A_{FCS} (01.135)
Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittszone)	18G (01.136)
Waldrandentwicklung Michelbach	37A (01.163)
Entwicklung von Waldrändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjeshecken	35A (02.200/01.136)
Wiederherstellung von Ufergehölzen	21G (02.320)
Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme)	4A_{CEF} / 11A_{CEF} (02.400/06.380)
Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittszone)	17G (02.400)
Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers	35A (05.343)
Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Scharte	15A (06.111)
Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche	28A (06.310)
Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen	35A (06.330)
Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat	22G (06.350)
Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standörtlicher Abstimmung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen	19G (06.370)
Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen	35A (06.380)
Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse	5A_{CEF} (06.380)
Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen	19G (09.151)
Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen	35A (09.122)
Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter	35A / 38A_{FCS} (10.112)
Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzuflächen	33V (11.191)
Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpperner Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat	20G (11.221)
Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen	39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

Sonstige Eichenwälder	01.135
Pionierwälder	01.161
Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	02.320
Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
Feldgehölz (Baumhecke)	04.600
Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese)	06.113
Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	06.310
Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

Rückschnittszone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)
Rückschnittszone Wald: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der	29V / 40A (01.118)
Innerhalb der gesamten Rückschnittszone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02	1VA / 41VA

Massnahmen des Bauvorhabens

Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizzenbaches in Anpassung an den Brückenneubau	05.215
Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfasung des Bizzenbaches	10.510
Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und Ausbaubereichen	10.520
Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege	10.530
Wiederherstellung von Feldwegen	10.610
Wiederherstellung von Feldwegen	10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Umtragen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten	13VA
Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen	34G (10.741)
Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel	8A_{CEF} / 9A_{CEF}
Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration	23G
Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen	3V
Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelbäumen	3V
Planfeststellungsbereich	

Im Zuge des Projektes „Elektrifizierung der Taunusbahn“ werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst, die durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan auszugleichen sind. Dazu gehört u. a. auch die Maßnahme $8A_{CEF}$ auf Gemarkung Westerfeld.

Dieses vorausgeschickt wird

zwischen

dem
Verkehrsverband Hochtaunus
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
- im Folgenden "**VHT**" genannt –

und

der

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
- im Folgenden „Gestattungsgeber“ genannt,
folgender

Gestattungsvertrag
über Kompensationsmaßnahmen

geschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gestattung

1. Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des Grundstücks
   Gemarkung Westerfeld, Flur 4, Flurstücke 194. Es erfolgt eine Inanspruchnahme für die CEF-Maßnahme „Erhöhung Baumhöhlenangebot; Anbringen von Fledermauskästen“ wie folgt:

   Die Entnahme jedes Höhlenbaums ist im Verhältnis 1:3 mit der Anbringung von Fledermauskästen zu ersetzen, die der verloren gehenden Struktur entsprechen (Flachkästen für Spalten, Rundkästen für Höhlen). Insgesamt werden 30 Fledermauskästen auf oben genanntem Flurstück angebracht.

   Die Lage der in Anspruch zu nehmenden Fläche ist aus dem Auszug der Maßnahmenkarte Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2 (Anlage 1c) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Umfang der Inanspruchnahme für alle vorstehend genannten Maßnahmen beträgt, abweichend vom beigelegten Maßnahmenblatt (Anlage 1c), lediglich 130 anstatt 156 Kästen, da einige Höhlenbäume im Rodungsbereich – abweichend zur geplanten Gesamtgröße der Maßnahme – erhalten bleiben.

2. Der Gestattungsgeber gestattet unwiderruflich dem VHT auf der unter Nr. 1 genannten Parzelle/n auf Dauer die Anlegung und Vorhaltung der CEF-Maßnahme $8A_{CEF}$ gemäß (30 anstatt 40 Nistkästen) Maßnahmenkarte und Maßnahmenblatt $8A_{CEF}$ (Anlage 1c).

§ 2
Dauer der Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Teilfläche des o. a. Flurstücks beginnt am 01.01.2023. Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt die bisherige Nutzung entsprechend den Vorgaben des Maßnahmenblattes $8A_{CEF}$ (Anlage 1c) eingeschränkt. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, die Art der Grundstücksnutzung gemäß § 1 während der Laufzeit des Vertrages nicht zu ändern. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens dem VHT ausgeführt werden.

§ 3
Durchführung und dauerhafte Sicherung der Maßnahmen

Die Gestattung umfasst neben der Begehung bzw. Befahrung des Grundstückes die ungehinderte Durchführung der entsprechend zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Teilarbeiten gem. Maßnahmenblatt $8A_{CEF}$ (Anlage 1c).

Der VHT sorgt für die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahmen und übernimmt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Erhaltungspflege/Unterhaltungspflege entsprechend des Maßnahmenblattes $8A_{CEF}$.

Der VHT ist berechtigt und verpflichtet, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ggf. sind weitere Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings festzulegen.

Die Ausübung kann auch einem Dritten übertragen werden.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich zur Duldung der in § 1 genannten Maßnahme.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich weiterhin, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen gefährden oder stören.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen eine dingliche Sicherung gemäß beiliegender Eintragungsbewilligung (Anlage 1a) in seinem Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragungsbewilligung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Gestattung und alle mit diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen sind allen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, die wiederum zur entsprechenden Verpflichtung aller weiteren Rechtsnachfolger verpflichtet sind.

§ 4
Vergütung

Der VHT zahlt dem Gestattungsgeber für die Bereitstellung und dingliche Sicherung der in § 1 bezeichneten Flächen der Gesamtinanspruchnahme eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.100,00 € (siehe Anlage 1b).

Damit sind alle Ansprüche des Gestattungsgebers im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Fläche und deren dingliche Sicherung (beschr. persönliche Dienstbarkeit) vollständig abgegolten.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.

Bis zur Fälligkeit ist die Entschädigung nicht zu verzinsen.

§ 5
Pachtverhältnis

Der Gestattungsgeber erklärt, dass das unter § 1 Absatz 1 des Vertrages genannte Grundstück nicht verpachtet ist.

Bei verpachteten Grundstücken werden eventuell anfallende Entschädigungsansprüche des Pächters im Innenverhältnis zwischen Eigentümer und Pächter geregelt. Der VHT greift in das Rechtsverhältnis zwischen Pächter und Verpächter nicht ein. Der Gestattungsgeber stellt insoweit den VHT von eventuellen Ansprüchen des Pächters frei.

§ 6
Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gestattungsgeber erklärt, dass ihm keine Kenntnisse über Bodenverunreinigungen / Altlasten an den im beigefügten Plan dargestellten Flächen bekannt sind. Garantien werden nicht abgegeben.

§ 7
Rücktritt

Die Vertragsparteien sind berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die zuständigen Behörden im Planrechtsverfahren die Anerkennung als Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme versagen. Das Planrechtsverfahren wird von dem VHT auf dessen Kosten betrieben.

Der VHT ist berechtigt, vor Aufnahme der Bautätigkeiten, Bodenuntersuchungen in den Bereichen, in denen in den Boden eingegriffen werden muss, vorzunehmen. Diese sind mit einer Frist von 3 Wochen dem Gestattungsgeber schriftlich anzukündigen.

Sollte sich dabei herausstellen, dass doch Bodenverunreinigungen oder schädliche Altlasten vorhanden sind, ist der VHT einseitig zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich unter Vorlage der Untersuchungsergebnisse bezüglich der Bodenverunreinigung / schädlichen Altlast mitzuteilen.

Der VHT ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Antrag auf Erlass des Planfeststellungsbeschlusses nach § 74 HVwVfG durch die zuständige Behörde rechtskräftig abgelehnt wird.

§ 8
Sonstiges

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft durch wirksame, dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahestehende Regelungen zu ersetzen.

Hinweise zum Datenschutz: Die bei der Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden bei dem VHT mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert.

§ 9
Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist der Sitz der VHT in Bad Homburg v. d. Höhe; ansonsten regelt sich dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bad Homburg v.d.H., den …… Neu-Anspach, den ……

....
Verkehrsverband Hochtaunus Stadt Neu-Anspach

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen	Regierungspräsidium Darmstadt RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019	8A$_{CEF}$

Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Baumhöhlenangebot; Anbringen von Fledermauskästen

Gesamtgröße der Maßnahme: **156 Kästen**

Fläche Nr.:

Flstck.-Nr.	Flur	Gemar-kung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inan-spruch-nahme	Gepl. rechtl. Siche-rung	Inanspruch-nahme Flä-che in m²
1/40	9	Köppern	Friedrichs-dorf	HTK				Ca. 500 lfm 45 Stck.
2/1	3	Burgholz-hausen	Friedrichs-dorf	HTK				Ca. 300 lfm 31 Stck.
3	4	Burgholz-hausen	Friedrichs-dorf	HTK				Ca. 400 lfm 40 Stck.
194	4	Wester-feld	Neu-An-spach	HTK		Verteilt auf Flä-chen der Maßnah-men 4 und 5 des Öko-kontos		Ca. 1,3 ha 40 Stck.

Ausgangszustand: alte Laub-/Mischwaldbestände

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 01.310, 01.115

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Baufeldfreimachung

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Bauherr

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
T11	Verlust von poten-ziellen Bruthöhlen und Fledermausta-gesquartieren durch Fällung/Ro-dung von Höhlen-bäumen	In den genannten Flä-chen stehen am Weg-rand ausreichend große freistehende Laubbäume zum Auf-hängen der erforder-lichen Fledermaus-kästen und –höhlen zur Verfügung. Die Waldflächen sind zu-dem als Jagdhabitate geeignet und werden bereits im Bestand von den Zielfleder-mausarten besiedelt.	26V, 9A$_{CEF}$

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: im Gebiet nachgewiesene Fledermausarten

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung: **-**

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Laubwälder mittlerer Alterstruktur und Leitstrukturen

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Im Zuge der Baufeldfreimachung müssen 52 Höhlen-/Spaltenbäume gerodet werden, die Fledermäusen als Quartier dienen können. Da innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche Fledermausarten nachgewiesen wurden, die auf das Vorhandensein von Baumhöhlen angewiesen sind, sind die entfallenden Fortpflanzungsstätten zu ersetzen, um das Höhlenangebot für diese Tiere aufrecht zu erhalten.

Die Entnahme jedes Höhlenbaums ist daher im Verhältnis 1:3 mit der Anbringung von Fledermauskästen zu ersetzen, die der verloren gehenden Struktur entsprechen (Flachkästen für Spalten, Rundkästen für Höhlen). Sie werden zum einen im Spießwald zwischen Friedrichsdorf und Köppern und zum anderen im Wald nordöstlich der Saalburgsiedlung ausgebracht. Um der Verteilung der Baumhöhlen sowohl in den Waldbereichen als auch in den eher agrarisch geprägten Offenlandbereichen gerecht zu werden, werden außerdem im Eichenbiegel Kästen aufgehängt. Bei der Anbringung der Ausgleichsquartiere sind hierfür qualifizierte Fachkräfte zu Rate zu ziehen.

Die Maßnahme ist mit einer Funktionskontrolle zu belegen.

Kurz vor Baubeginn ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung eine Aktualisierung des Höhlenbaumbestandes und ggf. eine Anpassung des Ausgleichsbedarfs durchzuführen.

Monitoring:

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: -

Unterhaltung/Pflege: Reinigung der Kästen einmal jährlich, Ersatz abgängiger Kästen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung

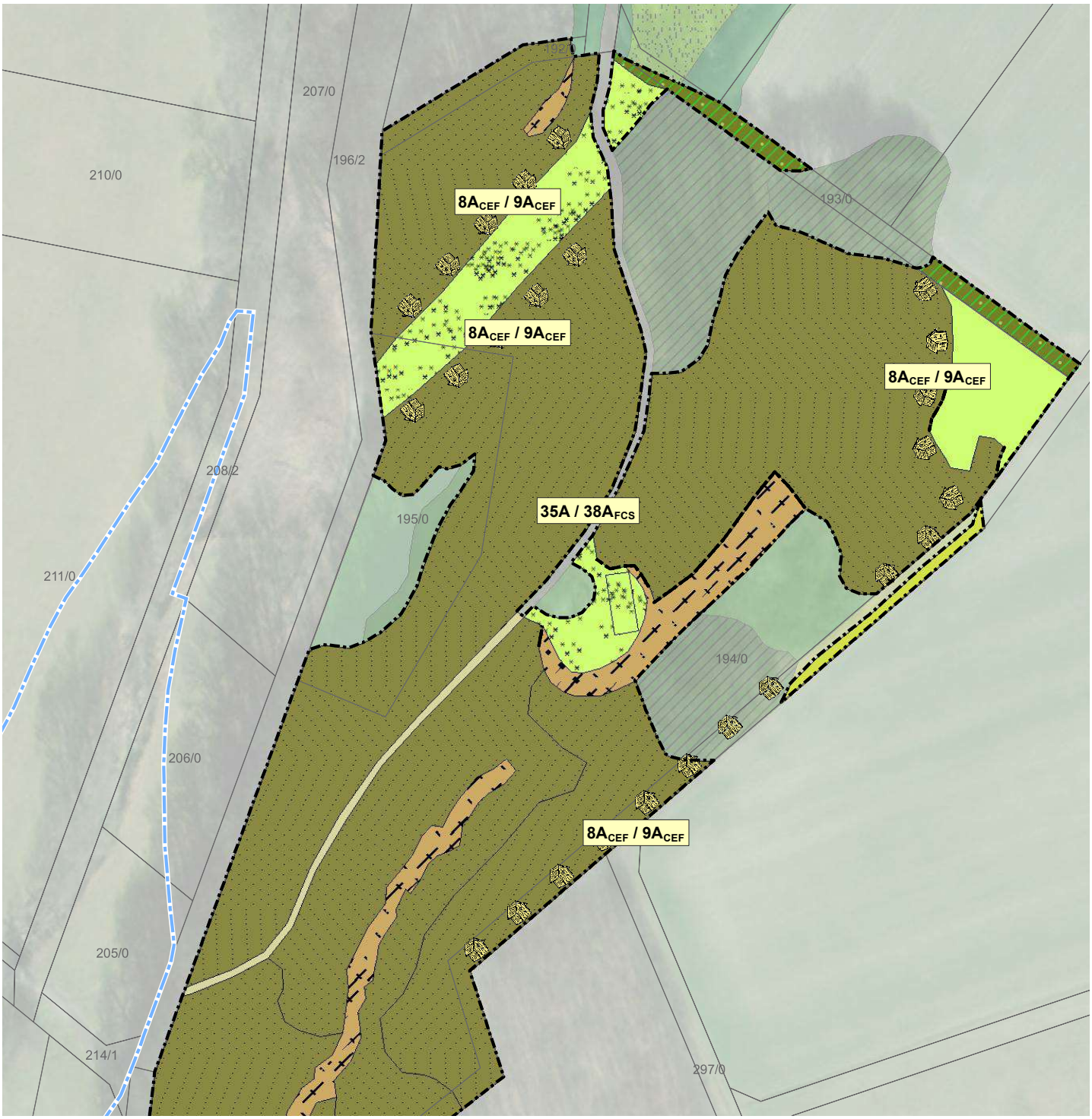
207/0
196/2
210/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
193/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
208/2
195/0
35A / 38A$_{FCS}$
211/0
194/0
206/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
205/0
214/1
297/0

Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

1V **Maßnahmennummer**

Maßnahmentyp

VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt	27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokonto Usingen	36A (01.115)
Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A_{FCS} (01.135)
Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittszone)	18G (01.136)
Waldrandentwicklung Michelbach	37A (01.163)
Entwicklung von Waldrändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjeshecken	35A (02.200/01.136)
Wiederherstellung von Ufergehölzen	21G (02.320)
Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme)	4A_{CEF} / 11A_{CEF} (02.400/06.380)
Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittszone)	17G (02.400)
Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers	35A (05.343)
Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Scharte	15A (06.111)
Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche	28A (06.310)
Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen	35A (06.330)
Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat	22G (06.350)
Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standörtlicher Abstimmung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen	19G (06.370)
Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen	35A (06.380)
Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse	5A_{CEF} (06.380)
Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen	19G (09.151)
Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen	35A (09.122)
Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter	35A / 38A_{FCS} (10.112)
Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzuflächen	33V (11.191)
Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpperner Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat	20G (11.221)
Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen	39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

Sonstige Eichenwälder	01.135
Pionierwälder	01.161
Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	02.320
Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
Feldgehölz (Baumhecke)	04.600
Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese)	06.113
Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	06.310
Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

Rückschnittszone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)
Rückschnittszone Wald: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der	29V / 40A (01.118)
Innerhalb der gesamten Rückschnittszone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02	1VA / 41VA

Massnahmen des Bauvorhabens

Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizzenbaches in Anpassung an den Brückenneubau	05.215
Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfasung des Bizzenbaches	10.510
Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und Ausbaubereichen	10.520
Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege	10.530
Wiederherstellung von Feldwegen	10.610
Wiederherstellung von Feldwegen	10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Umtragen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten	13VA
Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen	34G (10.741)
Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel	8A_{CEF} / 9A_{CEF}
Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration	23G
Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen	3V
Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelbäumen	3V
Planfeststellungsbereich	

Im Zuge des Projektes „Elektrifizierung der Taunusbahn“ werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst, die durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan auszugleichen sind. Dazu gehört u. a. auch die Maßnahme $9A_{CEF}$ auf Gemarkung Westerfeld.

Dieses vorausgeschickt wird

zwischen

dem
Verkehrsverband Hochtaunus
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
- im Folgenden "**VHT**" genannt –

und

der

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
- im Folgenden „Gestattungsgeber“ genannt,
folgender

Gestattungsvertrag
über Kompensationsmaßnahmen

geschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gestattung

1. Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des Grundstücks
   Gemarkung Westerfeld, Flur 4, Flurstücke 194. Es erfolgt eine Inanspruchnahme für die CEF-Maßnahme „Erhöhung Nistplatzangebot Trauerschnäpper, Star & Feldsperling, Anbringen von Nistkästen“ wie folgt:

   Im Zuge der Baufeldfreimachung müssen ca. 45 Höhlenbäume gerodet werden, die Vögeln als Brutstätte dienen können. Da innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche Vogelarten nachgewiesen wurden, die auf das Vorhandensein von Baumhöhlen angewiesen sind, wie Trauerschnäpper, Feldsperling oder Star, sind die entfallenden Fortpflanzungsstätten zu ersetzen, um das Höhlenangebot für diese Tiere aufrecht zu erhalten.
   Die Entnahme jedes Höhlenbaums ist daher im Verhältnis 1:2 mit der Anbringung von Nistkästen zu ersetzen, die der verloren gehenden Struktur entsprechen. Insgesamt werden 20 Nistkästen auf oben genanntem Flurstück angebracht.

   Die Lage der in Anspruch zu nehmenden Fläche ist aus dem Auszug der Maßnahmenkarte Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2 (Anlage 1c) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Umfang der Inanspruchnahme für alle vorstehend genannten Maßnahmen beträgt, abweichend vom beigelegten Maßnahmenblatt (Anlage 1c), lediglich 90 anstatt 104 Kästen, da einige Höhlenbäume im Rodungsbereich – abweichend zur geplanten Gesamtgröße der Maßnahme – erhalten bleiben.

2. Der Gestattungsgeber gestattet unwiderruflich dem VHT auf der unter Nr. 1 genannten Parzelle/n auf Dauer die Anlegung und Vorhaltung der CEF-Maßnahme $9A_{CEF}$ (20 anstatt 25 Nistkästen) gemäß Maßnahmenkarte und Maßnahmenblatt $9A_{CEF}$ (Anlage 1c).

§ 2
Dauer der Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Teilfläche des o. a. Flurstücks beginnt am 01.01.2023. Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt die bisherige Nutzung entsprechend den Vorgaben des Maßnahmenblattes $9A_{CEF}$ (Anlage 1c) eingeschränkt. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, die Art der Grundstücksnutzung gemäß § 1 während der Laufzeit des Vertrages nicht zu ändern. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens dem VHT ausgeführt werden.

§ 3
Durchführung und dauerhafte Sicherung der Maßnahmen

Die Gestattung umfasst neben der Begehung bzw. Befahrung des Grundstückes die ungehinderte Durchführung der entsprechend zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Teilarbeiten gem. Maßnahmenblatt $9A_{CEF}$ (Anlage 1c).

Der VHT sorgt für die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahmen und übernimmt die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Erhaltungspflege/Unterhaltungspflege entsprechend des Maßnahmenblattes $9A_{CEF}$.

Der VHT ist berechtigt und verpflichtet, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ggf. sind weitere Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings festzulegen.

Die Ausübung kann auch einem Dritten übertragen werden.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich zur Duldung der in § 1 genannten Maßnahme.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich weiterhin, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen gefährden oder stören.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen eine dingliche Sicherung gemäß beiliegender Eintragungsbewilligung (Anlage 1a) in seinem Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragungsbewilligung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Gestattung und alle mit diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen sind allen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, die wiederum zur entsprechenden Verpflichtung aller weiteren Rechtsnachfolger verpflichtet sind.

§ 4
Vergütung

Der VHT zahlt dem Gestattungsgeber für die Bereitstellung und dingliche Sicherung der in § 1 bezeichneten Flächen der Gesamtinanspruchnahme eine einmalige Entschädigung in Höhe von 800 € (siehe Anlage 1b).

Damit sind alle Ansprüche des Gestattungsgebers im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Fläche und deren dingliche Sicherung (beschr. persönliche Dienstbarkeit) vollständig abgegolten.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.

Bis zur Fälligkeit ist die Entschädigung nicht zu verzinsen.

§ 5
Pachtverhältnis

Der Gestattungsgeber erklärt, dass das unter § 1 Absatz 1 des Vertrages genannte Grundstück nicht verpachtet ist.

Bei verpachteten Grundstücken werden eventuell anfallende Entschädigungsansprüche des Pächters im Innenverhältnis zwischen Eigentümer und Pächter geregelt. Der VHT greift in das Rechtsverhältnis zwischen

Pächter und Verpächter nicht ein. Der Gestattungsgeber stellt insoweit den VHT von eventuellen Ansprüchen des Pächters frei.

§ 6
Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gestattungsgeber erklärt, dass ihm keine Kenntnisse über Bodenverunreinigungen / Altlasten an den im beigefügten Plan dargestellten Flächen bekannt sind. Garantien werden nicht abgegeben.

§ 7
Rücktritt

Die Vertragsparteien sind berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die zuständigen Behörden im Planrechtsverfahren die Anerkennung als Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme versagen. Das Planrechtsverfahren wird von dem VHT auf dessen Kosten betrieben.

Der VHT ist berechtigt, vor Aufnahme der Bautätigkeiten, Bodenuntersuchungen in den Bereichen, in denen in den Boden eingegriffen werden muss, vorzunehmen. Diese sind mit einer Frist von 3 Wochen dem Gestattungsgeber schriftlich anzukündigen.

Sollte sich dabei herausstellen, dass doch Bodenverunreinigungen oder schädliche Altlasten vorhanden sind, ist der VHT einseitig zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich unter Vorlage der Untersuchungsergebnisse bezüglich der Bodenverunreinigung / schädlichen Altlast mitzuteilen.

Der VHT ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Antrag auf Erlass des Planfeststellungsbeschlusses nach § 74 HVwVfG durch die zuständige Behörde rechtskräftig abgelehnt wird.

§ 8
Sonstiges

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft durch wirksame, dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahestehende Regelungen zu ersetzen.

Hinweise zum Datenschutz: Die bei der Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden bei dem VHT mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert.

§ 9
Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist der Sitz der VHT in Bad Homburg v. d. Höhe; ansonsten regelt sich dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bad Homburg v.d.H., den …… Neu-Anspach, den ……

....
Verkehrsverband Hochtaunus Stadt Neu-Anspach

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen	Regierungspräsidium Darmstadt RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019	9A$_{CEF}$

Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung Nistplatzangebot Trauerschnäpper, Star & Feldsperling, Anbringen von Nistkästen

Gesamtgröße der Maßnahme: **104 Nistkästen**

Fläche Nr.:

Flstck.-Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in m²
1/40	9	Köppern	Friedrichsdorf	HTK				Ca. 500 lfm 30 Stck
2/1	3	Burgholzhausen	Friedrichsdorf	HTK				Ca. 300 lfm 24 Stck
3	4	Burgholzhausen	Friedrichsdorf	HTK				Ca. 400 lfm 25 Stck
194	4	Westerfeld	Neu-Anspach	HTK		Verteilt auf Flächen der Maßnahmen 4 und 5 des Ökokontos		Ca. 1,3 ha 25 Stck

Ausgangszustand: alte Laub-/Mischwaldbestände

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 01.310, 01.115

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Baufeldfreimachung

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Bauherr

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
T11	Verlust von potenziellen Bruthöhlen und Fledermausta-gesquartieren durch Fällung/Rodung von Höhlenbäumen	In den genannten Flächen stehen am Wegrand ausreichend große frei stehende Laubbäume zum Aufhängen der erforderlichen Nistkästen und Bruthöhlen zur Verfügung. Die Waldflächen sind zudem als Nahrungshabitate geeignet.	26V, 8A$_{CEF}$

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Trauerschnäpper, Feldsperling oder Star

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung: **-**

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Laubwälder mittlerer Alterstruktur

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Im Zuge der Baufeldfreimachung müssen 52 Höhlenbäume gerodet werden, die Vögeln als Brutstätte dienen können. Da innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche Vogelarten nachgewiesen wurden, die auf das Vorhandensein von Baumhöhlen angewiesen sind, wie Trauerschnäpper, Feldsperling oder Star, sind die entfallenden Fortpflanzungsstätten zu ersetzen, um das Höhlenangebot für diese Tiere aufrecht zu erhalten.

Die Entnahme jedes Höhlenbaums ist daher im Verhältnis 1:2 mit der Anbringung von Nistkästen zu ersetzen, die der verloren gehenden Struktur entsprechen. Sie werden zum einen im Spießwald zwischen Friedrichsdorf und Köppern und zum anderen im Wald nordöstlich der Saalburgsiedlung ausgebracht. Um der Verteilung der Baumhöhlen sowohl in den Waldbereichen als auch in den eher agrarisch geprägten Offenlandbereichen gerecht zu werden und somit auch Quartiere mit Habitatfunktion für Offenlandbrüter wie Feldsperling oder Star anzubieten, werden außerdem in Feldgehölzen entlang der Bahn östlich von Neu-Anspach bzw. im Eichenbiegel östlich von Kästen aufgehängt. Bei der Anbringung der Ausgleichsnistplätze sind hierfür qualifizierte Fachkräfte zu Rate zu ziehen.

Da die Wirksamkeit der Maßnahme hinreichend belegt ist, kann auf eine Funktionskontrolle verzichtet werden.

Kurz vor Baubeginn ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung eine Aktualisierung des Höhlenbaumbestandes und ggf. eine Anpassung des Ausgleichsbedarfs durchzuführen.

Monitoring:

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: -

Unterhaltung/Pflege: Reinigung der Kästen einmal jährlich, Ersatz abgängiger Kästen

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung

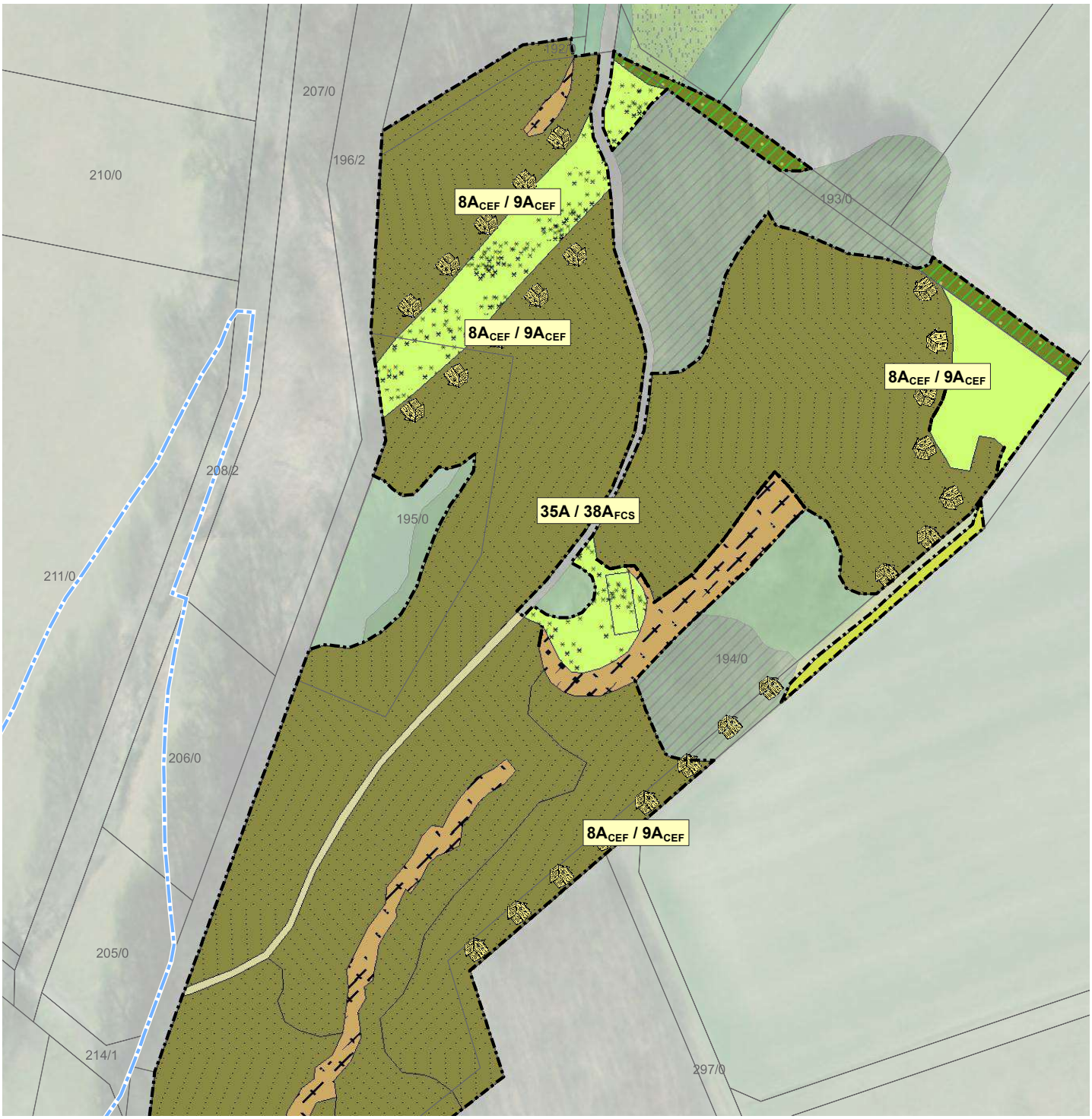
207/0
196/2
210/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
193/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
208/2
195/0
35A / 38A$_{FCS}$
211/0
194/0
206/0
8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
205/0
214/1
297/0

Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

1V **Maßnahmennummer**

Maßnahmentyp

VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt	27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokonto Usingen	36A (01.115)
Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A_{FCS} (01.135)
Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittszone)	18G (01.136)
Waldrandentwicklung Michelbach	37A (01.163)
Entwicklung von Waldrändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjeshecken	35A (02.200/01.136)
Wiederherstellung von Ufergehölzen	21G (02.320)
Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme)	4A_{CEF} / 11A_{CEF} (02.400/06.380)
Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittszone)	17G (02.400)
Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers	35A (05.343)
Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Scharte	15A (06.111)
Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche	28A (06.310)
Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen	35A (06.330)
Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat	22G (06.350)
Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standörtlicher Abstimmung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen	19G (06.370)
Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen	35A (06.380)
Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse	5A_{CEF} (06.380)
Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen	19G (09.151)
Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen	35A (09.122)
Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter	35A / 38A_{FCS} (10.112)
Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzuflächen	33V (11.191)
Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpperner Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat	20G (11.221)
Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen	39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

Sonstige Eichenwälder	01.135
Pionierwälder	01.161
Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	02.320
Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
Feldgehölz (Baumhecke)	04.600
Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese)	06.113
Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	06.310
Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

Rückschnittszone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)
Rückschnittszone Wald: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der	29V / 40A (01.118)
Innerhalb der gesamten Rückschnittszone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02	1VA / 41VA

Massnahmen des Bauvorhabens

Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizzenbaches in Anpassung an den Brückenneubau	05.215
Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfasung des Bizzenbaches	10.510
Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und Ausbaubereichen	10.520
Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege	10.530
Wiederherstellung von Feldwegen	10.610
Wiederherstellung von Feldwegen	10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Umtragen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten	13VA
Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen	34G (10.741)
Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel	8A_{CEF} / 9A_{CEF}
Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration	23G
Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen	3V
Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelbäumen	3V
Planfeststellungsbereich	

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **20.12.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/382/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn
Hier: Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 60

Sachdarstellung:

Die Mailänder Consult GmbH hat sich im Auftrag des VHT mit der Stadt Neu-Anspach in Verbindung gesetzt. Zur Elektrifizierung der Taunusbahn werden Kompensationsflächen benötigt. Auf die Vorlage 37/2020 wird verwiesen. Es handelt sich um eine Fläche entlang der Heisterbachstraße in der Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 60.

Es ist angedacht auf der Fläche 4 Haselmauskästen als Quartiersersatz aufzuhängen.
Es handelt sich um eine CEF-Maßnahme, welche vor dem Eingriff durchgeführt werden muss.

Der Stadt wurde die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme seitens des VHT angeboten. Eine entsprechende Entschädigungsberechnung liegt vor.

Der Gestattungsvertrag ist der Vorlage beigefügt. Der VHT wird die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahme übernehmen sowie die Erhaltungspflege durchführen bzw. an Dritte übertragen. Die Stadt Neu-Anspach würde sich verpflichten die dingliche Sicherung der Maßnahme im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens des VHT ausgeführt werden. Als Entschädigungsbetrag wird ein einmaliger Betrag von 320,00 € für die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit angeboten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gestattungsvertrag über die Kompensationsmaßnahme mit der angebotenen Entschädigungsberechnung anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis für die Grundstücke Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 60 anzunehmen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:
1. Lageplan
2. Gestattungsvertrag
3. Artenschutz-CEF-FCS-Maßnahme

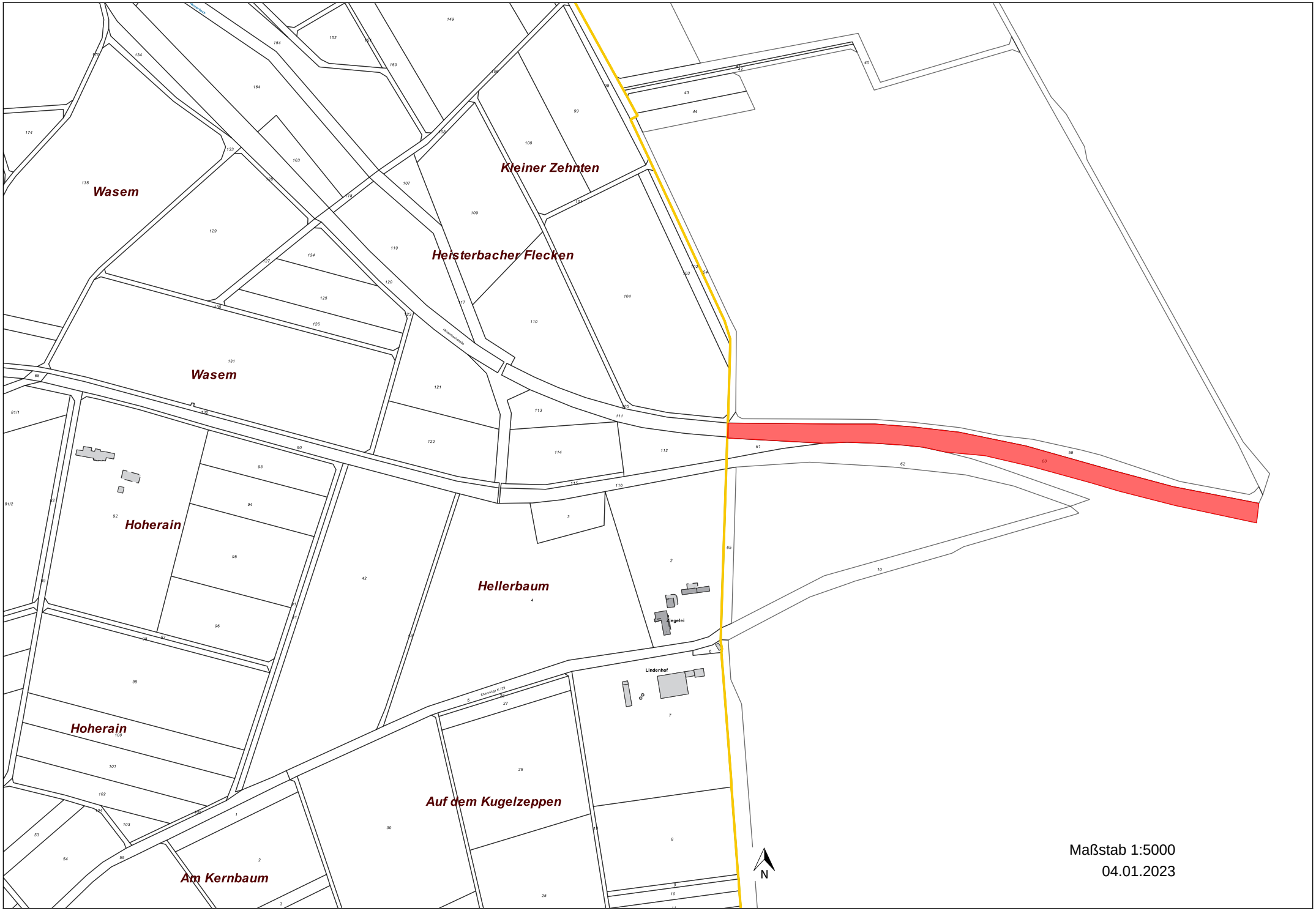
Wasem
Kleiner Zehnten
Heisterbacher Flecken
Wasem
Hoherain
Hellerbaum
Ziegelei
Lindenhof
Hoherain
Auf dem Kugelzeppen
Am Kernbaum
N
Maßstab 1:5000
04.01.2023

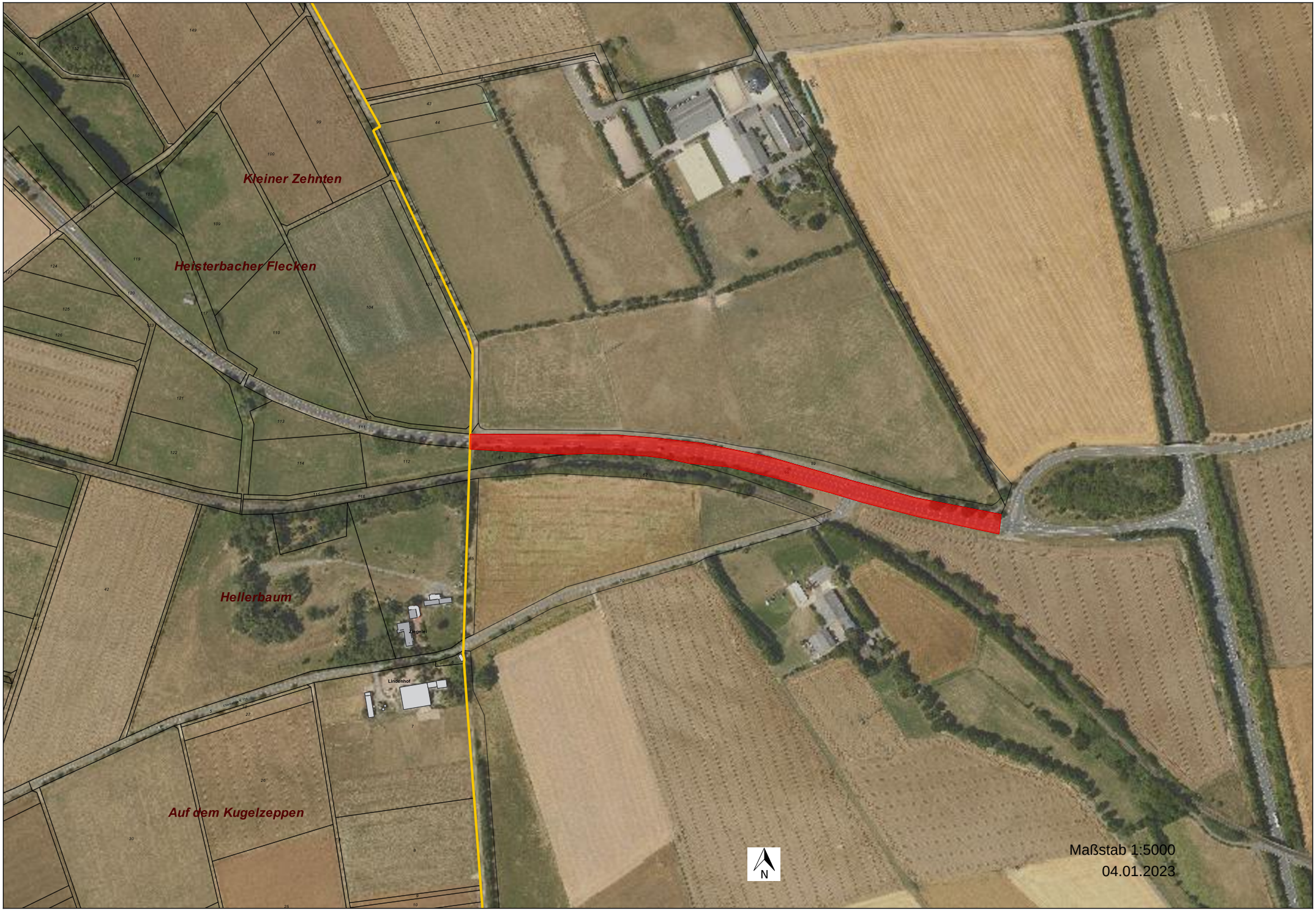
Kleiner Zehnten
Heisterbacher Flecken
Hellerbaum
Ziegelei
Lindenhof
Auf dem Kugelzeppen
N
Maßstab 1:5000
04.01.2023

Wir verbinden Menschen.
Mit Bussen und Bahnen.

Im Zuge des Projektes „Elektrifizierung der Taunusbahn" werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst, die durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan auszugleichen sind. Dazu gehört u. a. auch die Maßnahme 11Acef auf Gemarkung Wehrheim.

Dieses vorausgeschickt wird

zwischen

dem
Verkehrsverband Hochtaunus
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
- im Folgenden "**VHT**" genannt –

und

der

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
- im Folgenden „Gestattungsgeber" genannt,
folgender

Gestattungsvertrag
über Kompensationsmaßnahmen

geschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gestattung

1. Der Gestattungsgeber ist Eigentümer des Grundstücks
Gemarkung Wehrheim, Flur 99, Flurstücke 60. Es erfolgt eine Inanspruchnahme für die CEF-Maßnahme „Aufhängen von Haselmauskästen als Quartiersersatz im unmittelbaren Umfeld der Haselmausnachweise" wie folgt:

   Durch die Errichtung der Masten wird punktuell in einen Lebensraum der Haselmaus eingegriffen. Um auch weiterhin ein ausreichendes Angebot an geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten bereitzustellen, werden bereits im Vorfeld abseits der Rodungsflächen spezielle Haselmauskästen aufgehängt.
   Insgesamt werden 4 Haselmauskästen auf oben genanntem Flurstück angebracht.

Die Lage der in Anspruch zu nehmenden Fläche ist aus dem Auszug der Maßnahmenkarte Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1 (Anlage 1c) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Umfang der Inanspruchnahme für alle vorstehend genannten Maßnahmen beträgt insgesamt 20 Kästen.

2. Der Gestattungsgeber gestattet unwiderruflich dem VHT auf der unter Nr. 1 genannten Parzelle/n auf Dauer die Anlegung und Vorhaltung der CEF-Maßnahme 11A_{CEF} gemäß Maßnahmenkarte und Maßnahmenblatt 11A_{CEF} (Anlage 1c).

§ 2
Dauer der Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Teilfläche des o. a. Flurstücks beginnt am 01.01.2023. Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt die bisherige Nutzung entsprechend den Vorgaben des Maßnahmenblattes 11A_{CEF} (Anlage 1c) eingeschränkt. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, die Art der Grundstücksnutzung gemäß § 1 während der Laufzeit des Vertrages nicht zu ändern. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens dem VHT ausgeführt werden.

§ 3
Durchführung und dauerhafte Sicherung der Maßnahmen

Die Gestattung umfasst neben der Begehung bzw. Befahrung des Grundstückes die ungehinderte Durchführung der entsprechend zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Teilarbeiten gem. Maßnahmenblatt 11A_{CEF} (Anlage 1c).

Der VHT sorgt für die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahmen und übernimmt die Erhaltungspflege/Unterhaltungspflege entsprechend des Maßnahmenblattes 11A_{CEF}.

Der VHT ist berechtigt und verpflichtet, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ggf. sind weitere Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings festzulegen.

Die Ausübung kann auch einem Dritten übertragen werden.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich zur Duldung der in § 1 genannten Maßnahme.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich weiterhin, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen gefährden oder stören.

Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen eine dingliche Sicherung gemäß beiliegender Eintragungsbewilligung (Anlage 1a) in seinem Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragungsbewilligung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Gestattung und alle mit diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen sind allen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, die wiederum zur entsprechenden Verpflichtung aller weiteren Rechtsnachfolger verpflichtet sind.

§ 4
Vergütung

Der VHT zahlt dem Gestattungsgeber für die Bereitstellung und dingliche Sicherung der in § 1 bezeichneten Flächen der Gesamtinanspruchnahme eine einmalige Entschädigung in Höhe von 320 € (siehe Anlage 1b).

Damit sind alle Ansprüche des Gestattungsgebers im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Fläche und deren dingliche Sicherung (beschr. persönliche Dienstbarkeit) vollständig abgegolten.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch.

Bis zur Fälligkeit ist die Entschädigung nicht zu verzinsen.

§ 5
Pachtverhältnis

Der Gestattungsgeber erklärt, dass das unter § 1 Absatz 1 des Vertrages genannte Grundstück nicht verpachtet ist.

Bei verpachteten Grundstücken werden eventuell anfallende Entschädigungsansprüche des Pächters im Innenverhältnis zwischen Eigentümer und Pächter geregelt. Der VHT greift in das Rechtsverhältnis zwischen

Pächter und Verpächter nicht ein. Der Gestattungsgeber stellt insoweit den VHT von eventuellen Ansprüchen des Pächters frei.

§ 6
Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gestattungsgeber erklärt, dass ihm keine Kenntnisse über Bodenverunreinigungen / Altlasten an den im beigefügten Plan dargestellten Flächen bekannt sind. Garantien werden nicht abgegeben.

§ 7
Rücktritt

Die Vertragsparteien sind berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die zuständigen Behörden im Planrechtsverfahren die Anerkennung als Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme versagen. Das Planrechtsverfahren wird von dem VHT auf dessen Kosten betrieben.

Der VHT ist berechtigt, vor Aufnahme der Bautätigkeiten, Bodenuntersuchungen in den Bereichen, in denen in den Boden eingegriffen werden muss, vorzunehmen. Diese sind mit einer Frist von 3 Wochen dem Gestattungsgeber schriftlich anzukündigen.

Sollte sich dabei herausstellen, dass doch Bodenverunreinigungen oder schädliche Altlasten vorhanden sind, ist der VHT einseitig zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich unter Vorlage der Untersuchungsergebnisse bezüglich der Bodenverunreinigung / schädlichen Altlast mitzuteilen.

Der VHT ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Antrag auf Erlass des Planfeststellungsbeschlusses nach § 74 HVwVfG durch die zuständige Behörde rechtskräftig abgelehnt wird.

§ 8
Sonstiges

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind einander verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen mit Wirkung für die Zukunft durch wirksame, dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahestehende Regelungen zu ersetzen.

Hinweise zum Datenschutz: Die bei der Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden bei dem VHT mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert.

§ 9
Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist der Sitz der VHT in Bad Homburg v. d. Höhe; ansonsten regelt sich dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bad Homburg v.d.H., den ..... Neu-Anspach, den .....

....
Verkehrsverband Hochtaunus Stadt Neu-Anspach

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen	Regierungspräsidium Darmstadt RPDA-III 33.1 – 66d 30.02/2-2019	11A$_{CEF}$

Bezeichnung der Maßnahme: Aufhängen von Haselmauskästen als Quartiersersatz und Entwicklung von beerenstrauchreichen Gebüschen im unmittelbaren Umfeld der Haselmausnachweise

Gesamtgröße der Maßnahme: ca. 20 Kästen, (ca. 0,72 ha Gebüschpflanzung siehe **Maßnahme 4A$_{CEF}$**)

Fläche Nr.:

Flstck.-Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in h
Gebüschpflanzung Maßnahme 4A$_{CEF}$								
112	8	Anspach	Neu-Anspach	HTK				0,45
113	8	Anspach	Neu-Anspach	HTK				0,27
Tabuflächen (Maßnahme 3V) zum Aufhängen der Haselmauskästen								
~~10, 23~~, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, ~~36~~, 40	98	Wehrheim	Wehrheim	HTK		-	-	10 Kästen; 0,58 ha
60, 61, 62, 63, 64, ~~66/1, 66/2~~	99	Wehrheim	Wehrheim	HTK			-	10 Kästen; 0,73 ha

Ausgangszustand: Intensivgrünland

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop: 06.350

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS) - Unterlage Nr.: 16 Karte 2

Zeitpunkt der Durchführung: vor Baubeginn

Übertragung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Bauherr

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßn.
T4	Baubedingter Verlust von Habitaten	Durch den vorgezogenen Ersatz der Gehölze und der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind die anlage- und baubedingten Verluste zum Zeitpunkt des Eingriffes ausgeglichen.	29V, 26V
T13	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus durch Fällung / Rückschnitt von Gehölzen		

Bestands- und Konfliktplan (LBP) - Unterlage Nr.: 16 Karte 1

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Haselmaus

Schutzvorrichtung/Schutzvorkehrung:

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: beerenstrauchreiche Gebüsche (z.B. Hasel, Weißdorn)

Herstellung und Entwicklung

Maßnahmenbeschreibung:

Durch die Errichtung der Masten wird punktuell in einen Lebensraum der Haselmaus eingegriffen. Um auch weiterhin ein ausreichendes Angebot an geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten bereitzustellen, werden bereits im Vorfeld abseits der Rodungsflächen spezielle Haselmauskästen aufgehängt.

Darüber hinaus sind angrenzend an die besiedelten Habitate geeignete Beerensträucher (z.B. Hasel, Weißdorn) entlang der Strecke zu pflanzen, die die Nahrungsverfügbarkeit für die Haselmaus in der Agrarlandschaft verbessern. Die Umsetzung erfolgt auf der gleichen Maßnahmenfläche wie $4A_{CEF}$ (Maßnahmen sind identisch: Gem. Neu-Anspach, Flur 8, Flst. 112 & 113).

Die Maßnahme ist mit einer Funktionskontrolle zu belegen. Die Kästen sind jährlich im Herbst zu kontrollieren und ggf. zu reinigen.

Monitoring: Funktionskontrolle

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes: 3 Jahre (Gebüsche)

Unterhaltung/Pflege: jährliche Kontrolle im Herbst und Reinigung

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG: 30 Jahre

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Dokumentation im Rahmen der Umweltbaubegleitung

11,4
11,3
11,2
11,1
11ACEF
3V
2VA
2VA
11ACEF
3V
HM
3V
29V
19G
19G
17G

Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

1V **Maßnahmennummer**

Maßnahmentyp

VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)

FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Rückbauflächen

	Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt	27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

	Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokonto Usingen	36A (01.115)
	Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A$_{FCS}$ (01.135)
	Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
	Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittszone)	18G (01.136)
	Waldrandentwicklung Michelbach	37A (01.163)
	Entwicklung von Waldrändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjeshecken	35A (02.200/01.136)
	Wiederherstellung von Ufergehölzen	21G (02.320)
	Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme)	4A$_{CEF}$ / 11A$_{CEF}$ (02.400/06.380)
	Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittszone)	17G (02.400)
	Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers	35A (05.343)
	Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Scharte	15A (06.111)
	Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche	28A (06.310)
	Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen	35A (06.330)
	Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat	22G (06.350)
	Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standörtlicher Abstimmung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen	19G (06.370)
	Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen	35A (06.380)
	Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse	5A$_{CEF}$ (06.380)
	Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen	19G (09.151)
	Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen	35A (09.122)
	Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter	35A / 38A$_{FCS}$ (10.112)
	Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzflächen	33V (11.191)
	Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köppener Straße in Wehrheim durch Rasenansaat	20G (11.221)
	Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen	39G (10.530 / 11.221)

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

	Sonstige Eichenwälder	01.135
	Pionierwälder	01.161
	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
	Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	02.320
	Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen (heimisch, standortgerecht) Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
	Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
	Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
	Feldgehölz (Baumheckе)	04.600
	Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
	Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
	Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterbaumenwiese)	06.113
	Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	06.310
	Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
	Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

	Rückschnittzone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)
	Rückschnittzone Wald: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der	29V / 40A (01.118)
	innerhalb der gesamten Rückschnittszone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02	1VA / 41VA

Massnahmen des Bauvorhabens

	Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizzenbaches in Anpassung an den Brückenneubau	05.215
	Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
	Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfassung des Bizzenbaches	10.510
	Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Plätzen in den Um- und Ausbaubereichen	10.520
	Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege	10.530
	Wiederherstellung von Feldwegen	10.610
	Wiederherstellung von Feldwegen	10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

	Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte. Absammlung und Umtragen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten	13VA
	Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen	34G (10.741)
	Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel	8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
	Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration	23G
	Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen	3V
	Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelbäumen	3V
	Planfeststellungsbereich	

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: M. Matthäus-Kranz/ Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **14.12.2022 - Drucksachen Nr.**:

Mitteilung

XIII/378/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.12.2022	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Bauausschuss	08.02.2023	

Solaranlagen auch an oder auf Kulturdenkmälern möglich

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat im Oktober 2022 in einer neuen Richtlinie für Denkmalbehörden festgelegt, dass Solaranlagen in aller Regel künftig auch an oder auf Kulturdenkmälern genehmigungsfähig sind.

Die Richtlinie beinhaltet für die Denkmalbehörden klare und hessenweit einheitliche Handlungsanweisungen. Vor dem Hintergrund der Klimakrise war es geboten, die bisherige Genehmigungspraxis zu überdenken und anzupassen.

Allenfalls im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Die Richtlinie beinhaltet Regelungen, wann eine erhebliche Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals vorliegt, aber auch, wie eine Verringerung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung erreicht werden kann, die zu einer Genehmigung führt.

Die Richtlinie wurde im Staatsanzeiger Hessen Nr. 44 vom 31.10.2022 auf Seite 1228 unter https://www.staatsanzeiger-hessen.de/startseite/ veröffentlicht.

Zeitnah soll vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen auch eine Broschüre zum Thema „Denkmalpflege und Solarenergie“ veröffentlicht werden, die Denkmaleigentümerinnen und Eigentümern, aber auch Architektinnen und Architekten, sowie Planerinnen und Planern vorstellt, wie die Integration von Solarmodulen auf Kulturdenkmälern gelingen kann.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **24.01.2023** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIII/20/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	31.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Beginn der Rückschnitts-und Fällarbeiten für die Elektrifizierung der Taunusbahn

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Am 16.01.2023 wurde mit den Rückschnitts- und Fällarbeiten entlang der Schienentrasse begonnen. Ebenso soll Ende Januar / Anfang Februar mit den Rückschnitt- und Fällarbeiten auf den Kompensationsflächen begonnen werden, da die Brut- und Setzzeiten eingehalten werden müssen. Die ökologische Bauüberwachung wird vom Planungsbüro PGNU übernommen.

Es liegt eine vorläufige Anordnung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 08.12.2022 vor, in der die oben angegebenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen vorzeitig umgesetzt werden dürfen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: M. Matthäus-Kranz/ Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **25.01.2023 - Drucksachen Nr.**:

Mitteilung

XIII/26/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	31.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Aktuelles Energieberatungsangebot der Kooperation Energieberatung Usinger Land

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt informiert in dem beigefügten Vermerk über das aktuelle Energieberatungsangebot der Kooperation Energieberatung Usinger Land.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage:
Energieberatungsangebot 2023

Kooperation Energieberatung Usinger Land - Energieberatungsangebot 2023

Die Kooperation Energieberatung Usinger Land ist seit 2019 ein Zusammenschluss der Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim und Weilrod mit der Verbraucherzentrale Hessen. In den Kommunen Neu-Anspach (seit 2008) und Weilrod (seit 2019) wurden offizielle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale eingerichtet.

Das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale umfasst u.a. telefonische Energieberatungen, Online-Beratungen, Online-Vorträge oder Beratungen zuhause durch zertifizierte Energieberater*innen der Verbraucherzentrale.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Aktuelles Energieberatungsangebot

Kostenlose telefonische Energieberatungen

Wegen des erheblichen Anstiegs des Beratungsbedarfs wurden die Energieberatungen von ursprünglich 2 Beratungstagen im Monat auf wöchentliche Beratungstage ausgedehnt.
Über die Beratungsstellen Neu-Anspach und Weilrod werden derzeit dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr 45-minütige telefonische Energieberatungen angeboten.

Aufsuchende Beratung

Falls erforderlich, kommen die für das Usinger Land zuständigen unabhängigen Energieberater*innen der Verbraucherzentrale auch zu den Ratsuchenden nach Hause. Sie analysieren die Situation vor Ort und geben passgenaue Tipps. Die Ratsuchenden erhalten zudem im Nachgang einen Bericht.

Themen für eine aufsuchende Beratung

1. Energieverbrauch im Haushalt prüfen (vor allem für Mieter*innen)
2. Energieprofil des Gebäudes/der Wohnung erkennen
3. Heizungsanlage optimieren (nur in der Heizperiode)
4. Solarwärmeanlage optimieren (nur im Sommer)
5. Heizungsanlage austauschen
6. Photovoltaik-Potenzial untersuchen

Die Beratungen bei den Ratsuchenden zuhause kosten dank der Bundesförderung maximal 30 Euro Eigenanteil. Die Prüfung des Energieverbrauchs im Haushalt (Ziffer 1.) ist kostenlos.

POWER e.V.-Gutschein-Aktion 2023

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Gutschein-Aktion. Der zu zahlende Eigenanteil für eine aufsuchende Beratung der Verbraucherzentrale wird vom Förderverein POWER e.V. des Hochtaunuskreises für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedskommunen übernommen. Sie können sich hierzu in der Beratungsstelle Neu-Anspach bereits auf eine Interessentenliste eintragen lassen. Der Gutschein wird den Bürger*innen ab dem offiziellen Start der Gutschein-Aktion dann automatisch zugemailt.

Terminvereinbarung und Ausgabe der Gutscheine für eine aufsuchende Beratung

Die Anmeldung zu den Energieberatungen und Ausgabe der POWER e.V.-Gutscheine (Interessentenliste) erfolgt bisher für alle Kommunen des Usinger Landes zentral in der Beratungsstelle Neu-Anspach.

Ab März 2023 sollen die Anfragen der Bürger*innen des Usinger Landes mit Terminvergabe und Ausgabe der Gutscheine auf beide Beratungsstellen aufgeteilt werden.

Beratungsstelle Neu-Anspach
für Bürger*innen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim
bei Frau Mirjam Matthäus-Kranz
Telefon: 06081 1025-6010
Email: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de

Beratungsstelle Weilrod (ab 1. März 2023)
für Bürger*innen der Kommunen Weilrod, Grävenwiesbach und Schmitten
bei Frau Heidi Richter
Telefon: 06083 9509-32
Email: richter@weilrod.de

Das neue Beratungsangebot wird auf den Homepages der Kooperationskommunen noch angepasst und aktualisiert.

Neu-Anspach, 25.01.2023

Mirjam Matthäus-Kranz

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: M. Matthäus / Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **26.01.2023** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIII/30/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	31.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen, die EnergyEffizienz GmbH, 68623 Lampertheim, mit der Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Neu-Anspach zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgte am 21.12.2023.

In einem ersten Kick-Off-Termin am 24.01.2023 wurde die Vorgehensweise für die Konzepterstellung besprochen.

Der erste Projektschritt wird die Erstellung einer Energie- und Treibhausgas-Bilanz sein mit den aktuellen Energieverbräuchen und daraus resultierenden CO2-Emissionen in den Bereichen private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Industrie, Kommunale Liegenschaften/Straßenbeleuchtung und Verkehr/Mobilität. Für die Bilanzierung und die Potenzialanalyse werden die lokal verfügbaren Daten intern und extern abgefragt und bundes- bzw. landesdurchschnittliche Kennwerte zugrunde gelegt. Für die Bilanzierung wird das Bilanzierungstool ECOSPEED Region verwendet, welches die Stadt als Klima-Kommune über die LandesEnergieAgentur kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes soll wieder mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und weiteren lokalen Akteuren erfolgen. Hierzu wird das Fachbüro einen Konzeptvorschlag vorlegen. Ein Maßnahmenkatalog nach Themenfeldern und Priorisierung sowie die Erstellung eines Controllingkonzepts und eine Kommunikationsstrategie sind ebenfalls Pflichtbestandteile eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Gutjahr
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **04.01.2023 - Drucksachen Nr.**:

Mitteilung

XIII/3/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	

Ökokonto- und Ausgleichsflächen im Grünflächenkataster erfasst

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Bezugnehmend auf die Anfrage aus dem Umweltausschuss (Protokoll Nr. XIII/12/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses vom 17.10.2022) zur Vorlage Nr. XIII/297/2022 wird mitgeteilt, dass die Ökokonto- und Ausgleichsflächen nun im Grünflächenkataster erfasst sind. Es wurden zwei Auszüge der Flächen erstellt. Manche Flächen tauchen in beiden Listen auf. Da die Grünflächen in Teilflächen unterteilt sind, diese können Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen sein, so dass in einer Grünfläche beides enthalten sein kann.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen
1. Auszug der Ausgleichsflächen
2. Auszug der Ökokontoflächen

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Dompfaffenweg Ausgleichsfläche	0130-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Dompfaffenweg	Dompfaffenweg	Wiese 2 Schnitte	1130,44
Lavendelweg Ausgleichsflächen E36	0159-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Lavendelweg		Streuobstwiese	3461,9
Westerfeld-West 2.BA Ausgleichsflächen E37	0160-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Salbeiweg		Streuobstwiese	1732,34
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese, Heunutzung	12314,1
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Blühflächen	4975,4
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese, Heunutzung	5720,78
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Blühflächen	2233,72
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese, Heunutzung	2940,18
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Feldhecke, heimisch	2943,8
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese 1 Schnitt	197,11
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Ufer, Sukzession Sumpf	460,17
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Bankett, Straßenränder	141,47
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Wiese, Heunutzung	12258,65

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Feldhecke, heimisch	2461,98
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Rasen 6-12 Schnitte	2299,93
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Rasen 6-12 Schnitte	412,08
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Feldhecke, heimisch	721,02
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Feldhecke, heimisch	353,48
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Bankett, Feldwege	106,17
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Bankett, Straßenränder	135,48
In der Untersten Eisengasse Ausgleichsflächen	0179-801	Neu-Anspach	Anspach			Hausgarten	318,99
Erlenwiese Ausgleichsflächen	0180-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Lupinenweg	Erlenwiese	Wiese, Sukzession	1250,61
Erlenwiese Ausgleichsflächen	0180-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Lupinenweg	Erlenwiese	Freiwachsende Hecken	370,99
Erlenwiese Ausgleichsflächen	0180-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Lupinenweg	Erlenwiese	Streuobstwiese	256,65
Erlenwiese Ausgleichsflächen	0180-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Lupinenweg	Erlenwiese	Feldhecke, heimisch	522,17
Erlenwiese Ausgleichsflächen	0180-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Lupinenweg	Erlenwiese	Wiese, Heunutzung	3814,48
Erlenwiese Ausgleichsflächen	0180-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Lupinenweg	Erlenwiese	Wiese, Heunutzung	8748,13
Am Kleebornsweg Ausgleichsfläche E3	0231-781	Neu-Anspach	Anspach		Am Kleebornsweg	Feldhecke, heimisch	348,88

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Am Kleebornsweg Ausgleichsfläche E3	0231-781	Neu-Anspach	Anspach		Am Kleebornsweg	Streuobstwiese	1576,67
Am Schultheißen Garten Ausgleichfläche	0272-781	Neu-Anspach	Anspach	Launhardtmühlenweg	Launhardtmühlenweg, Am Schultheißengarten	waldartige Grünflächen	2443,08
Am Lenzenbaum Ausgleichsfläche E2	0277-781	Neu-Anspach	Anspach		Am Lenzenbaum	Feldhecke, heimisch	1196,84
Am Lenzenbaum Ausgleichsfläche E2	0277-781	Neu-Anspach	Anspach		Am Lenzenbaum	Streuobstwiese	7054,03
Erzkaut Ausgleichsflächen E39	0313-781	Neu-Anspach	Anspach	Hunoldstaler Weg	Hunoldstaler Weg, Erzkaut	Feldhecke, heimisch	531,26
Große Struth Ausgleichsfläche	0320-781	Neu-Anspach	Anspach	Struthweg	Große Struth	waldartige Grünflächen	2659,58
Am Usweg Ausgleichsflächen E11	0324-847	Neu-Anspach	Westerfeld	L3270	L3270, Am Usweg	Sukzessionsflächen	927,51
Hinterm Stabelstein Ausgleichsflächen E16	0329-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Hinterm Stabelstein	Streuobstwiese	1069,12
Heisterbach Westerfeld Ausgleichsfläche E14	0330-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Bachlauf	Gewässerrandstreifen, Grünland	1149,96
Heisterbach Westerfeld Ausgleichsfläche E14	0330-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Bachlauf	Bach	182,05
Struthgraben Graben Ausgleichsfläche E8	0331-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Struthgraben	Gewässerrandstreifen, Grünland	4193,17
Struthgraben Graben Ausgleichsfläche E8	0331-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Struthgraben	Graben	1400,87
Struthgraben Graben Ausgleichsfläche E8	0331-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Struthgraben	Ufer, Sukzession Sumpf	463,08
Struthgraben Graben Ausgleichsfläche E8	0331-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Struthgraben	Bach, verrohrt	20,04
Struthgraben Graben Ausgleichsfläche E8	0331-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Struthgraben	Feldweg, geschottert	28,39
Heisterbach Anspach Ausgleichsfläche E14	0336-781	Neu-Anspach	Anspach		Bachlauf	Gewässerrandstreifen, Grünland	12573,77
Heisterbach Anspach Ausgleichsfläche E14	0336-781	Neu-Anspach	Anspach		Bachlauf	Bach	1246,3
Heisterbach Anspach Ausgleichsfläche E14	0336-781	Neu-Anspach	Anspach		Bachlauf	Bach, verrohrt	5,88
Auf dem Eichenbiegel Ausgleichsfläche E10	0339-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Auf dem Eichenbiegel	Waldentwicklung	10406,23

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Kleiner Zehnten Ausgleichsfläche E8	341	Wehrheim			Wehrheim, Kleiner Zehnten	Weiher, §30 Biotop	342,78
Kleiner Zehnten Ausgleichsfläche E8	341	Wehrheim			Wehrheim, Kleiner Zehnten	Wiese, Heunutzung	1961,63
Heisterbach Ausgleichfläche E12	0343-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Bäume, Sukzession	4246,99
Kleiner Zehnten Ausgleichflächen E13	0346-781	Neu-Anspach	Anspach		Kleiner Zehnten	Feldhecke, heimisch	2566,9
Kleiner Zehnten Ausgleichflächen E13	0346-781	Neu-Anspach	Anspach		Kleiner Zehnten	Streuobstwiese	1022,6
Bettflecken Ausgleichfläche E17	0348-781	Neu-Anspach	Anspach		Bettflecken	Streuobstwiese	442,31
Wolfsgalgen Ausgleichsfläche E17	0349-781	Neu-Anspach	Anspach		Wolfsgalgen	Feldhecke, heimisch	1899,08
Heisterbacher Hof Ausgleichsflächen E17	0350-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbacher Hof	Feldhecke, heimisch	1341,36
Hoherain Ausgleichsfläche E17	0351-781	Neu-Anspach	Anspach		Hoherain	Feldhecke, heimisch	1503,16
Am Wehrheimer Weg Ausgleichsfläche E18	0352-781	Neu-Anspach	Anspach		Ehemalige K728, Am Wehrheimer Weg	Streuobstwiese	1196,97
Am Wehrheimer Weg Anspach Ausgleichsfläche	0355-781	Neu-Anspach	Anspach		Am Wehrheimer Weg	Acker	24328,72
Breitenstück Nord Ausgleichsfläche E38	0358-781	Neu-Anspach	Anspach		Breitenstück	Streuobstwiese	2218,01
Breitenstück Nord Ausgleichsfläche E38	0358-781	Neu-Anspach	Anspach		Breitenstück	Feldhecke, heimisch	4129,8
An der Brückwiese Ökokonto Nr. 16 Ausgleichsfläche E26	0387-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	K723	An der Brückwiese	Wiese, Heunutzung	2854,19
An der Brückwiese Ökokonto Nr. 16 Ausgleichsfläche E26	0387-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	K723	An der Brückwiese	Wiese, Heunutzung	716,28
Am Schlenkereck Ausgleichsflächen E23	0388-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße	Heisterbachstraße, Am Schlenkereck, nördl. der Bahnlinie	Feldhecke, heimisch	1872,58
Am Schlenkereck Ausgleichsflächen E23	0388-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße	Heisterbachstraße, Am Schlenkereck, nördl. der Bahnlinie	Wiese, Heunutzung	6987,25

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Am Schlenkereck Ausgleichsflächen E23	0388-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße	Heisterbachstraße, Am Schlenkereck, nördl. der Bahnlinie	Wiese, Beweidung	4597,56
In der Schlenkereck Ausgleichsflächen E5 und E23	0389-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Heisterbachstr., In der Schlenkereck, südl. der Bahnlinie	Streuobstwiese	3916,33
In der Schlenkereck Ausgleichsflächen E5 und E23	0389-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Heisterbachstr., In der Schlenkereck, südl. der Bahnlinie	Feldhecke, heimisch	1844,48
In der Schlenkereck Ausgleichsflächen E5 und E23	0389-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Heisterbachstr., In der Schlenkereck, südl. der Bahnlinie	Wiese, Heunutzung	7911,74
Im Häuser Grund Hausen-Arnsbach Ausgleichsfläche E22	0392-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Häuserbach	Wiese, Heunutzung	673,85
Im Häuser Grund Hausen-Arnsbach Ausgleichsfläche E22	0392-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Häuserbach	Ufer, Sukzession Sumpf	936,36
Im Häuser Grund Ausgleichsflächen E23	0395-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße		Wiese, Heunutzung	595,81
Im Häuser Grund Ausgleichsflächen E23	0395-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße		Wiese, Heunutzung	2038,84
Auf der Gaulswiese Ausgleichsfläche E23	0396-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße		Wiese, Heunutzung	1322,84
Im Feldchen Ausgleichsfläche E27	0398-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße		Blühflächen	5816,95
Eisengaß Regenrückhaltebecken Ausgleichsfläche	0399-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Eisengaß	Ufer, Sukzession Sumpf	3373,19
Am Kellerborn Ausgleichsfläche E28	0400-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Am Kellerborn	Blühflächen	18526,31
Eisenbach Westerfeld Ausgleichsfläche E20	0402-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Bachlauf	Bach	1175,86
In den Weidenbäumen Ausgleichsfläche	0404-847	Neu-Anspach	Westerfeld		In den Weidenbäumen	Sukzessionsflächen	4162,91
Im Häuser Grund Westerfeld Ausgleichsfläche E35	0406-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Arnsbach und Häuserbach	Ufer, Sukzession Sumpf	412,67

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Im Häuser Grund Westerfeld Ausgleichsfläche E35	0406-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Arnsbach und Häuserbach	Acker	1118,05
Im Häuser Grund Westerfeld Ausgleichsfläche E35	0406-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Arnsbach und Häuserbach	Ufer, Sukzession Sumpf	872,18
Im Häuser Grund Westerfeld Ausgleichsfläche E35	0406-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Arnsbach und Häuserbach	Wiese, Heunutzung	563,01
Auf der Laich Ausgleichsfläche E40	0410-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Auf der Laich	Streuobstwiese	1880,24
Auf der Laich Ausgleichsfläche E40	0410-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Auf der Laich	Feldhecke, heimisch	658,63
In der unteren Bondenbach Ausgleichsfläche E32	0412-847	Neu-Anspach	Westerfeld		In der unteren Bondenbach	Streuobstwiese	8261,44
Ober dem Nauheimer Weg Ausgleichsflächen E4	0422-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Ober dem Nauheimer Weg	Feldhecke, heimisch	1190,25
Ober dem Nauheimer Weg Ausgleichsflächen E4	0422-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Ober dem Nauheimer Weg	Streuobstwiese	11358,03
An der Wolfswies Ausgleichsfläche?	0484-781	Neu-Anspach	Anspach		An der Wolfswies	Wiese 1 Schnitt	953,57
Kugelberg Ausgleichsfläche E34	0661-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	K723	K723 und Im Arnsbacher Grund	Streuobstwiese	5670,75
Auf dem Eichenbiegel Ausgleichsfläche E7	0662-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Streuobstwiese oberhalb des Steinbruchs Steinkaut	Streuobstwiese	4380
Auf dem Eichenbiegel Ausgleichsfläche E7	0662-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Streuobstwiese oberhalb des Steinbruchs Steinkaut	Freiwachsende Hecken	250,39
Wenzenholz Ausgleichfläche E15	0664-781	Neu-Anspach	Anspach		Wenzenholz	Streuobstwiese	2854,5
Heisterbacher Flecken Ausgleichsfläche E13	0679-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbacher Flecken	Feldhecke, heimisch	545,33
Heisterbach Ausgleichsfläche E14	0685-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Feldhecke, heimisch	1798,26
Heisterbach Ausgleichsfläche E14	0685-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Wiese 2 Schnitte	505,73
Heisterbach Ausgleichsfläche E14	0685-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Ufer, Hochstaudenflur	3338,59

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Heisterbach Ausgleichsfläche E14	0685-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Wiese, Heunutzung	10730,8
In Kleinhausen Ausgleichsfläche E24	0711-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		In Kleinhausen Arnsbach	Wiese, Heunutzung	761,39
Auf der Gaulswiese Ausgleichsfläche E24	0712-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Auf der Gaulswiesen Arnsbach	Wiese, Heunutzung	972,87
In Kleinhausen Ausgleichsflächen E25	0713-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		In Kleinhausen	Feldhecke, heimisch	2455
In Kleinhausen Ausgleichsflächen E25	0713-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		In Kleinhausen	Ufer, Sukzession Sumpf	1604,81
Eisenbach Westerfeld Ausgleichsfläche E20	0730-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Ufer, Sukzession Sumpf	4058,89
Kleiner Zehnten Ausgleichsfläche E9	0731-781	Neu-Anspach	Anspach		Kleiner Zehnten	Streuobstwiese	671,66
In der Us Ausgleichsfläche	0737-847	Neu-Anspach	Westerfeld		In der Us	Wiese, Heunutzung	3733,96
Arnsbach Hausen-Arnsbach Ausgleichsfläche E24	0738-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Arnsbach	Bach	286,21
Im Häuser Grund Westerfeld Ausgleichsfläche E19	0739-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Im Häuser Grund	Wiese, Heunutzung	7180,05
Im Häuser Grund Westerfeld Ausgleichsfläche	0741-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Am Bächweg	Im Häuser Grund	Feldhecke, heimisch	1394,7
Am Armeleutshaus Ausgleichsfläche	0742-781	Neu-Anspach	Anspach	L3041	Am Armeleutshaus	Streuobstwiese	586,27
Forstbach Ausgleichsfläche E32	0743-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Forstbach / Im Kieselfeld	Streuobstwiese	1929,18
In den Weidenbäumen Ausgleichsfläche	0762-847	Neu-Anspach	Westerfeld		In den Weidenbäumen	Feldhecke, heimisch	212,62
Im Häuser Grund Ausgleichsfläche	0763-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Heisterbachstraße	Im Häuser Grund	Feldhecke, heimisch	497,3
Eisenbach Ausgleichsfläche	0765-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Eisenbach	Bach	516,09
Hochwiese V Spielplatz Ausgleichsfläche	0766-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	Trollblumenweg	Zeisigweg	Feldhecke, heimisch	102,83
Erdfunkstelle Lichtestruth Ausgleichsfläche	0767-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Lichtestruth	Wiese, Beweidung	48080,41

Ausgleichsflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Stadtpark Ausgleichsfäche E42	0769-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Michelbacher Straße	Stadtpark	Feldhecke, heimisch	3056,39
Stadtpark Ausgleichsfäche E42	0769-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Michelbacher Straße	Stadtpark	Wiese 1 Schnitt	6046,75
Stadtpark Ausgleichsfäche E42	0769-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Michelbacher Straße	Stadtpark	Feldhecke, heimisch	969,8
Stadtpark Ausgleichsfläche E41	0775-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Michelbacher Straße	Stadtpark	Feldhecke, heimisch	53,18

Ökokontoflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Usa Westerfeld Ökokonto Nr.29	0172-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Usinger Straße	Bachlauf	Ufer, Auwald	6552,61
Usa Westerfeld Ökokonto Nr.29	0172-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Usinger Straße	Bachlauf	Bach, renaturiert	14438,09
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese, Heunutzung	12314,1
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Blühflächen	4975,4
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese, Heunutzung	5720,78
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Blühflächen	2233,72
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese, Heunutzung	2940,18
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Feldhecke, heimisch	2943,8
Eisengaß Ausgleichsflächen E21 Ökokonto Nr. 35	0173-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Heisterbachstraße	Eisengaß, In der untersten Eisengasse	Wiese 1 Schnitt	197,11
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Wiese, Heunutzung	2674,02
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Feldhecke, heimisch	2646,17

Ökokontoflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Rasen 6-12 Schnitte	444,03
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Feldweg, geschottert	509,31
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Rasen 6-12 Schnitte	1896,35
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Wiese, Sukzession	177,45
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Ufer, Sukzession Sumpf	4034,67
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Freiwachsende Hecken	1110,77
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Freiwachsende Hecken	264,79
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Streuobstwiese	565,27
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Wiese 2 Schnitte	1941,71
Eisenbachtal Anspach Ökokonto Nr. 2 und Nr. 11	0184-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Feldhecke, heimisch	317,97

Ökokontoflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Streuobstwiese	1271,26
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Streuobstwiese	2105,8
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Pfad, Grasweg	202,29
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Freiwachsende Hecken	178,97
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Wiese 3 Schnitte	248,42
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Hausgarten	550,34
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Wiese 2 Schnitte	106,82
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Freiwachsende Hecken	115,61
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Bäume, Sukzession	1823,82
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Freiwachsende Hecken	328,35

Ökokontoflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Eisenbachtal Anspach (nördlicher Teil) Ökokonto Nr. 12	0185-781	Neu-Anspach	Anspach		Eisenbachtal	Mietergärten	8,91
Petersborn Ökokonto Nr. 25	0230-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Forst Abt. 207 B1 + 2 Petersborn	Auwald	27854,56
Auf der Wolfsgasse Ökokonto Nr. 10	0234-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Auf der Wolfgasse	Feldhecke, heimisch	95,75
Auf der Wolfsgasse Ökokonto Nr. 10	0234-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Auf der Wolfgasse	Streuobstwiese	3304,65
Auf der Wolfsgasse Ökokonto Nr. 10	0234-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Auf der Wolfgasse	Feldhecke, heimisch	656,7
Steinchen Ökokonto Nr. 23	0284-781	Neu-Anspach	Anspach		Steinchen	Niederwald	4468,97
Usa Ökokonto Nr. 20	0291-781	Neu-Anspach	Anspach		Usa, Wiesen an der Hardt	Ufer, Sukzession Sumpf	7585,61
Untere Us Ökokonto Nr. 17	0323-781	Neu-Anspach	Anspach		Untere Us	Sukzessionsflächen	2545,86
In der Us Ökokonto Nr.18	0338-847	Neu-Anspach	Westerfeld	Stabelsteiner Weg	Stabelsteiner Weg, In der Us	Wiese, Heunutzung	5440,46
Heisterbach Ökokonto Nr.14	0342-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Wiese, Heunutzung	6601,09
Heisterbach Ökokonto Nr.14	0342-781	Neu-Anspach	Anspach		Heisterbach	Ufer, Hochstaudenflur	2922,84
Kätcheswies Ökokonto Nr. 34	0357-832	Neu-Anspach	Rod am Berg	Nach der Struth	Nach der Struth, Kätcheswies	Streuobstwiese	1239,33
In der Breitenwiese Ökokonto Nr. 15	0359-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		In der Breitenwiese, Häuserbach	Ufer, Sukzession Sumpf	666,51
In der Breitenwiese Ökokonto Nr. 15	0359-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		In der Breitenwiese, Häuserbach	Wiese, Heunutzung	1029,39

Ökokontoflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Im Arnsbacher Grund Ökokonto Nr. 9	0385-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Im Arnsbacher Grund	Ufer, Sukzession Sumpf	5599,66
An der Brückwiese Ökokonto Nr. 16	0386-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		An der Brückwiese	Wiese, Heunutzung	406,47
An der Brückwiese Ökokonto Nr. 16	0386-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		An der Brückwiese	Ufer, Sukzession Sumpf	618,55
An der Brückwiese Ökokonto Nr. 16 Ausgleichsfläche E26	0387-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	K723	An der Brückwiese	Wiese, Heunutzung	2854,19
An der Brückwiese Ökokonto Nr. 16 Ausgleichsfläche E26	0387-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	K723	An der Brückwiese	Wiese, Heunutzung	716,28
Häuserbach Westerfeld Ökokonto Nr. 33	0401-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Bachlauf	Bach, §30er-Biotop	3832,97
Im kleinen Grund Ökokonto Nr. 30	0411-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Im kleinen Grund	Wiese, Heunutzung	13342,32
Im kleinen Grund Ökokonto Nr. 30	0411-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Im kleinen Grund	Feuchtbrachen , Hochstaudenfluren §30-Biotop	2089,74
Im Bruchgrund Ökokonto Nr. 24	0680-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Forst Abt. 207 B1 Im Bruchgrund	Auwald	23238,67
Im Arnsbacher Grund Ökokonto Nr. 8	0720-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Im Arnsbacher Grund	Ufer, Sukzession Sumpf	3128,92
Molkenborn Ökokonto Nr.7	0732-781	Neu-Anspach	Anspach		Molkenborn	Feldhecke, heimisch	1049,07
Auf der Pulvermühle Ökokonto Nr. 31	0736-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Auf der Pulvermühle	Wiese 1 Schnitt	2018,95
Im Spieß Ökokonto Nr.4	0745-801	Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach		Im Spieß	Freiwachsende Hecken	252,21

Ökokontoflächen Neu-Anspach

Grünfläche	Grünflächennr.	Stadt-Gemeinde	Ortsteil	Straße	Lagebeschreibung	Nutzungsdetail	TF_Geometrie-fläche [m²]
Schlichenbach Ökokonto Nr. 26	0747-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Schlichenbach	Auwald	17978,29
Mühlwald Ökokonto Nr. 27	0748-832	Neu-Anspach	Rod am Berg		Mühlwald	Wirtschaftswald	22053,63
Feste Bügel Ökokonto Nr. 28	0749-847	Neu-Anspach	Westerfeld		Feste Bügel	Wirtschaftswald	11125,86
Langhals Ökokonto Nr. 36	0752-781	Neu-Anspach	Anspach		Langhals	Niederwald	5013,9
Hardt Ökokonto Nr. 38	0753-781	Neu-Anspach	Anspach		Hardt	Niederwald	3164,58
Hardt Ökokonto Nr. 39	0754-781	Neu-Anspach	Anspach		Hardt	Niederwald	2767,11
Biemerberg Ökokonto Nr. 40	0755-781	Neu-Anspach	Anspach		Biemerberg	Niederwald	2867,59
Biemerberg Ökokonto Nr. 41	0756-781	Neu-Anspach	Anspach		Biemerberg	Niederwald	2549,81
Langhals Ökokonto Nr. 42	0757-781	Neu-Anspach	Anspach		Langhals	Niederwald	2792,39
Steinchen Ökokonto Nr. 43	0758-781	Neu-Anspach	Anspach		Steinchen	Niederwald	2617,73
Wasem Ökokonto Nr. 19	0759-781	Neu-Anspach	Anspach	Heisterbachstraße	Wasem	Streuobstwiese	1151,15
Friedhof Anspach Ökokonto Nr. 21	0768-781	Neu-Anspach	Anspach	Friedhofsweg	Friedhof Anspach	Freiwachsende Hecken	2399,83
Langhals Ökokonto Nr. 37	0776-781	Neu-Anspach	Anspach		Langhals	Niederwald	2890,61